



Bildung 2030

Incheon-Erklärung

und

Aktionsrahmen

Inklusive und chancengerechte
hochwertige Bildung sowie
lebenslanges Lernen für alle



Impressum

Der Aktionsrahmen „Bildung 2030“ wurde in einem intensiven Konsultationsprozess erarbeitet, von einer durch das *Education for All Steering Committee* benannten Redaktionsgruppe, in der sowohl UNESCO-Mitgliedstaaten als auch UN-Organisationen vertreten waren. Der konsensuale Text wurde am 4.11.2015 auf einem eigens einberufenen High-Level-Meeting auf der 38. UNESCO-Generalkonferenz von den UNESCO-Mitgliedstaaten sowie der internationalen Bildungscommunity verabschiedet.

Die vorliegende Publikation ist eine Übersetzung durch die Deutsche UNESCO-Kommission.

Übersetzung:

Hella Rieß, www.hellariess.de

Redaktion: Dr. Barbara Malina, Pia Salz

Redaktionelle Mitarbeit: Susanne Küster-Rudolph

Es handelt sich um ein Arbeitspapier, das weiterentwickelt und mit Anlagen (Indikatoren) versehen werden wird

Stand: April 2016

Herausgeber:

Diese deutsche Übersetzung wird gemeinsam herausgegeben von der Deutschen UNESCO-Kommission e.V., der Österreichischen UNESCO-Kommission und der Schweizerischen UNESCO-Kommission.



Verantwortlich:

Deutsche UNESCO-Kommission e. V.
Colmantstr. 15
53115 Bonn

Die deutsche Übersetzung des Aktionsrahmens sowie das englische Original „*Education 2030 Framework for Action: Towards inclusive and equitable Quality education and lifelong learning for all*“ sind online verfügbar unter: <http://www.unesco.de/bildung/bildung-2030/aktionsrahmen-bildung-2030.html>

Soweit möglich wurden im Text genderneutrale Begriffe verwendet. Wenn dies nicht möglich war, wurde aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form gewählt.

Bildung 2030

Incheon-Erklärung

Inklusive, chancengerechte und
hochwertige Bildung sowie lebenslanges
Lernen für alle

Die UNESCO organisierte gemeinsam mit UNICEF, der Weltbank, UNFPA, UNDP, UN Women und UNHCR das Weltbildungsforum 2015, das vom 19.-22. Mai 2015 in Incheon, Republik Korea stattfand und durch die Republik Korea ausgerichtet wurde. Über 1.600 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 160 Ländern, darunter über 120 Minister, Delegationsleitungen und -teilnehmer, Leiterinnen und Leiter von Behörden und Repräsentanten multilateraler und bilateraler Organisationen, und Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft, des Lehrerberufs, der Jugend und des Privatsektors, verabschiedeten die Incheon-Erklärung zu Bildung 2030, die eine neue Vision für Bildung für die nächsten 15 Jahre beinhaltet.

INCHEON-ERKLÄRUNG

Präambel

1. Wir, die Ministerinnen und Minister, die Leiterinnen und Leiter sowie Mitglieder der Delegationen, die Leiterinnen und Leiter von Behörden und die Repräsentanten multilateraler und bilateralen Organisationen, sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft, des Lehrerberufes, der Jugend und der Privatwirtschaft haben uns im Mai 2015 auf Einladung der Generaldirektorin der UNESCO in Incheon, Republik Korea, zum Weltbildungsforum 2015 (*World Education Forum 2015*, WEF) versammelt. Wir danken der Regierung und dem Volk der Republik Korea als Gastgeber dieses wichtigen Ereignisses sowie UNICEF, der Weltbank, UNFPA, UNDP, UN Women und UNHCR als Initiatoren für ihre Mitwirkung. Wir sprechen der UNESCO unseren aufrichtigen Dank dafür aus, dass sie das Zusammenkommen zu diesem wichtigen Ereignis, einem Meilenstein für die Bildungsagenda 2030, initiiert und geleitet hat.
2. Zu diesem historischen Anlass bekräftigen wir erneut die Vision der weltweiten Bewegung Bildung für Alle (*Education for All*, EFA), die 1990 in Jomtien ins Leben gerufen und 2000 in Dakar bestätigt wurde. Es ist das wichtigste Bekenntnis zu Bildung der vergangenen Jahrzehnte und hat dazu beigetragen, beträchtliche Fortschritte im Bereich der Bildung zu erzielen. Wir bekräftigen zudem erneut die Vision und den politischen Willen, die sich in zahlreichen internationalen und regionalen Menschenrechtsabkommen widerspiegeln und die das Recht auf Bildung und dessen Wechselbeziehung zu anderen Menschenrechten festschreiben. Wir würdigen die unternommenen Anstrengungen; erkennen jedoch mit großer Sorge an, dass wir weit davon entfernt sind, Bildung für alle erreicht zu haben.
3. Wir erinnern an das Muskat-Agreement, das durch umfassende Konsultationen erarbeitet und auf dem *Global Education for All (EFA) Meeting 2014* verabschiedet wurde, und welches die vorgeschlagenen Bildungsziele der *Open Working Group on Sustainable Development Goals* (SDGs) (Nachhaltige Entwicklungsziele) erfolgreich prägte. Des Weiteren rufen wir uns die Ergebnisse der Regionalkonferenzen zur Post-2015-Bildungsagenda ins Gedächtnis und nehmen die Ergebnisse des Weltberichts „Bildung für Alle“ 2015 und der Regionalen Syntheseberichte zu EFA zur Kenntnis. Wir erkennen den wichtigen Beitrag der Global Education First Initiative sowie die Rolle der Regierungen und der regionalen, zwischenstaatlichen und Nicht-Regierungs-Organisationen bei der Veranlassung politischen Engagements für Bildung an.
4. Nach einer Bestandsaufnahme der Fortschritte auf dem Weg zur Erreichung der EFA-Ziele seit dem Jahr 2000 und der bildungsrelevanten Millenniums-Entwicklungsziele (*Millennium Development Goals*, MDGs) sowie der aus der Erfahrung gewonnenen Erkenntnisse und nach Prüfung der weiterhin bestehenden Herausforderungen und nach Diskussion der vorgeschlagenen Bildungsagenda 2030 und des Aktionsrahmens sowie der zukünftigen Prioritäten und Strategien zu dessen Erreichung, verabschieden wir diese Erklärung.

Auf dem Weg ins Jahr 2030: Eine neue Vision für die Bildung

5. Unsere Vision ist es, das Leben der Menschen durch Bildung zu verändern, in Anerkennung der wichtigen Rolle von Bildung als einer der Hauptantriebskräfte für Entwicklung und zur Erreichung der anderen vorgeschlagenen Ziele für nachhaltige Entwicklung (*Sustainable Development Goals*, SDGs). Wir verpflichten uns mit einem Gefühl der Dringlichkeit zu einer einzigen,

erneuerten Bildungsagenda, die ganzheitlich, ehrgeizig und richtungsweisend ist und niemanden zurücklässt. Diese neue Vision ist vollumfänglich im vorgeschlagenen SDG 4 „Bis 2030 für alle Menschen inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung sowie Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen sicherstellen“ und seinen entsprechenden Unterzielen erfasst. Sie ist transformativ und universell, nimmt sich der „unerledigten Aufgaben“ der EFA-Agenda und der bildungsrelevanten Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs) an und benennt die globalen und nationalen Herausforderungen im Bereich der Bildung. Sie ist inspiriert durch eine humanistische Vision von Bildung und Entwicklung, die auf Menschenrechten und Menschenwürde, sozialer Gerechtigkeit, Inklusion, Schutz kultureller, sprachlicher und ethnischer Vielfalt und geteilter Verantwortung und Rechenschaftspflicht basiert. Wir bekräftigen erneut, dass Bildung ein öffentliches Gut ist, ein grundlegendes Menschenrecht und eine Grundlage, um die Verwirklichung anderer Rechte zu garantieren. Sie ist für Frieden, Toleranz, menschliche Erfüllung und nachhaltige Entwicklung essentiell. Wir erkennen Bildung als Schlüssel zur Erreichung von Vollbeschäftigung und Abschaffung von Armut an. Wir werden unsere Bemühungen innerhalb eines Ansatzes des lebenslangen Lernens auf Zugang, Chancengerechtigkeit und Inklusion, Qualität und Lernergebnisse konzentrieren.

6. Motiviert durch unsere bedeutenden Erfolge beim Ausbau des **Zugangs** zu Bildung im Lauf der vergangenen 15 Jahre werden wir die Bereitstellung einer 12-jährigen kostenlosen, öffentlich finanzierten, chancengerechten hochwertigen Grund- und Sekundarschulbildung sicherstellen, wovon mindestens neun Jahre verpflichtend sind und die zu relevanten Lernergebnissen führt. Zudem unterstützen wir die Bereitstellung mindestens eines Jahres kostenloser und obligatorischer hochwertiger vorschulischer Bildung und dass alle Kinder Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Entwicklung, Förderung und Bildung haben. Wir verpflichten uns außerdem, sinnvolle Lern- und Ausbildungsmöglichkeiten anzubieten für die große Zahl der Kinder und Jugendlichen, die keine Schule besuchen und die sofortigen, gezielten und nachhaltigen Handelns bedürfen, um sicherzustellen, dass alle Kinder zur Schule gehen und lernen.
7. **Inklusion und Chancengerechtigkeit** in und durch Bildung ist der Grundpfeiler einer transformativen Bildungsagenda, weswegen wir uns verpflichten, gegen alle Formen von Exklusion und Marginalisierung, Disparität und Ungleichheit bei Zugang, Teilhabe und Lernergebnissen anzugehen. Kein Bildungsziel soll als erreicht gelten, solange es nicht von allen erreicht wurde. Daher verpflichten wir uns, die notwendigen Veränderungen in Bildungsstrategien und -politik vorzunehmen und unsere Bemühungen auf die am stärksten Benachteiligten, insbesondere jene mit Behinderungen, zu fokussieren, um sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird.
8. Wir erkennen die Bedeutung der **Gleichberechtigung der Geschlechter** bei der Erreichung des Rechtes auf Bildung für alle an. Daher sind wir der Förderung geschlechtersensibler Policies, Planung und Lernumfelder, der Einbindung von Geschlechterfragen in Lehrerausbildung und Lehrpläne und der Abschaffung geschlechterbasierter Diskriminierung und Gewalt an Schulen verpflichtet.
9. Wir verpflichten uns der **hochwertigen** Bildung und der Verbesserung von Lernergebnissen, was die Stärkung von Input, Prozessen und Evaluierungen von Ergebnissen und Mechanismen zur Fortschrittsmessung erfordert. Wir werden sicherstellen, dass Lehrkräfte und Bildungspersonal befähigt, adäquat rekrutiert, gut ausgebildet, beruflich qualifiziert und motiviert sind und innerhalb gut ausgestatteter, effizienter und effektiv verwalteter Systeme unterstützt werden. Hochwertige Bildung fördert Kreativität und Wissen und sichert den Erwerb der grundlegenden Lese-, Schreib- und Rechenfertigkeiten sowie von analytischen, Problemlösungs- und anderen kognitiven, zwischenmenschlichen und sozialen Kompetenzen auf hohem Niveau. Sie

trägt außerdem zur Entwicklung der Fähigkeiten, Werte und Einstellungen bei, die Bürger befähigen, ein gesundes und erfülltes Leben zu leben, fundierte Entscheidungen zu treffen und auf lokale und globale Herausforderungen zu reagieren durch Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und *Global Citizenship Education* (Weltbürgerschaftsbildung). In diesem Zusammenhang unterstützen wir eindringlich die Umsetzung des Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), das 2014 auf der UNESCO-Weltkonferenz „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ in Aichi-Nagoya verabschiedet wurde. Zudem betonen wir die Wichtigkeit der Menschenrechtsbildung sowie Aus- und Weiterbildung zum Thema Menschenrechte, um die Ziele der Post-2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung zu erreichen.

10. Wir verpflichten uns zur Förderung hochwertiger **Möglichkeiten des lebenslangen Lernens** für alle, in allen Umfeldern und auf allen Bildungsstufen. Dies schließt den chancengerechten und verstärkten Zugang zu hochwertiger beruflicher Bildung sowie Hochschulbildung und Forschung mit gebührendem Augenmerk auf Qualitätssicherung ein. Außerdem ist die Bereitstellung flexibler Bildungswege sowie die Anerkennung, Bewertung und Akkreditierung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die durch außerschulische und informelle Bildung erworben wurden, wichtig. Des Weiteren verpflichten wir uns sicherzustellen, dass alle Jugendlichen und Erwachsenen, insbesondere Mädchen und Frauen, maßgebliche und anerkannte funktionale Schreib-, Lese- und Rechenfähigkeiten erreichen und Basisqualifikationen erlangen und dass ihnen Lern- bzw. Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten geboten werden. Wir sind auch der Stärkung von Wissenschaft, Technologie und Innovation verpflichtet. Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) müssen genutzt werden, um Bildungssysteme, Wissensverbreitung, Zugang zu Informationen, qualitativ hochwertiges und effektives Lernen und eine effektivere Bereitstellung von Dienstleistungen zu stärken.
11. Des Weiteren sehen wir mit ernster Sorge, dass heute ein großer Teil derjenigen Kinder der Welt, die keine Schule besuchen, in von Konflikten betroffenen Gegenden lebt und dass Krisen, Gewalt und Angriffe auf Bildungseinrichtungen, Naturkatastrophen und Pandemien nach wie vor Bildung und Entwicklung weltweit beeinträchtigen. Wir verpflichten uns zur Entwicklung inklusiverer, reaktionsschnellerer und widerstandsfähigerer Bildungssysteme, um den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, darunter innerhalb eines Landes Vertriebene und Flüchtlinge, in diesen Umfeldern gerecht zu werden. Wir betonen die Notwendigkeit, Bildung in geschützten, fördernden und sicheren gewaltfreien Lernumfeldern zu vermitteln. Wir empfehlen eine ausreichende Krisenreaktion, von ersten Notmaßnahmen bis hin zu Wiederaufschwung und Wiederaufbau; besser koordinierte nationale, regionale und globale Maßnahmen; sowie die Entwicklung von Kapazitäten zur umfassenden Risikoreduktion und -minderung, um sicherzustellen, dass Bildung auch in Konflikt- und Notsituationen, nach Konflikten und während der frühen Erholungsphase aufrechterhalten bleibt.

Umsetzung unserer gemeinsamen Agenda

12. Wir bekräftigen erneut, dass die wesentliche Verantwortung für die erfolgreiche Umsetzung dieser Agenda bei den Regierungen liegt. Wir sind entschlossen, rechtliche und politische Rahmenbedingungen zu schaffen, die sowohl Rechenschaft und Transparenz als auch politische Partizipation und koordinierte Partnerschaften auf allen Ebenen und sektorenübergreifend fördern, und das Recht auf Partizipation aller Stakeholder aufrechtzuerhalten.
13. Wir fordern auf zu einer starken globalen und regionalen Zusammenarbeit, Kooperation, Koordinierung und Monitoring der Umsetzung der Bildungsagenda, die auf der Datenerhebung, Analyse und Berichterstattung auf nationaler Ebene basiert innerhalb des Rahmens regionaler Einheiten, Mechanismen und Strategien.

14. Wir erkennen an, dass der Erfolg der Bildungsagenda 2030 solide Policies und Planung sowie wirksame Umsetzungsregelungen erfordert. Es ist auch klar, dass die im vorgeschlagenen SDG 4 angestrebten Ziele nicht ohne eine beträchtliche und gezielte Steigerung der finanziellen Mittel erreicht werden können, insbesondere in jenen Staaten, die am weitesten von der Erreichung hochwertiger Bildung für alle auf allen Ebenen entfernt sind. Daher sind wir entschlossen, die öffentlichen Ausgaben für Bildung in Übereinstimmung mit dem Kontext des jeweiligen Landes zu erhöhen, und mahnen zur Einhaltung der internationalen und regionalen Richtwerte, wonach mindestens 4 - 6 % des Bruttoinlandsprodukts und/oder mindestens 15 - 20 % der gesamten öffentlichen Ausgaben effizient für Bildung aufgewendet werden sollen.
15. Wir halten die Bedeutung von Entwicklungszusammenarbeit bei der Ergänzung von Regierungsinvestitionen fest und fordern Industrieländer, traditionelle und aufkommende Geber, Länder mit mittlerem Einkommen und internationale Finanzierungsmechanismen auf, die finanzielle Förderung für Bildung zu erhöhen und die Umsetzung der Agenda entsprechend der Bedürfnisse und Prioritäten der Mitgliedstaaten zu unterstützen. Wir erkennen an, dass die Einhaltung aller Verpflichtungen im Zusammenhang mit öffentlichen Entwicklungsleistungen (*Official Development Assistance*, ODA) entscheidend ist, einschließlich der Verpflichtungen vieler Industrieländer, das Ziel von 0,7 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) für öffentliche Entwicklungsleistungen für Entwicklungsländer zu erreichen. Gemäß ihren Verpflichtungen mahnen wir jene entwickelten Länder, die dies noch nicht getan haben, zusätzliche konkrete Anstrengungen zur Erreichung des Ziels zu unternehmen, 0,7 % ihres Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungsleistungen an Entwicklungsländer aufzuwenden. Wir verpflichten uns zudem, unsere Unterstützung der am wenigsten entwickelten Länder zu erhöhen. Des Weiteren erkennen wir die Bedeutung der Erschließung aller potentiellen Ressourcen an, um das Recht auf Bildung zu fördern. Wir empfehlen eine Verbesserung der Effektivität von Entwicklungshilfen durch bessere Koordinierung und Abstimmung sowie die Priorisierung der Finanzierung und Hilfsmitteln für vernachlässigte Subsektoren und Länder mit niedrigem Einkommen. Außerdem empfehlen wir eine beträchtliche Erhöhung der Förderung von Bildung in humanitären und langwierigen Krisen. Wir begrüßen den *Oslo Summit on Education for Development* (Juli 2015) und ersuchen die Konferenz der Vereinten Nationen zur Entwicklungsfinanzierung in Addis Abeba, das vorgeschlagene SDG 4 zu unterstützen.
16. Wir fordern die Initiatoren des Weltbildungsforums 2015 und insbesondere die UNESCO sowie alle Partner auf, die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Bildungsagenda 2030 individuell und gemeinsam durch technische Beratung, nationale Kapazitätsentwicklung und finanzielle Unterstützung entsprechend ihrer Mandate und Stärken und auf Komplementarität aufbauend zu unterstützen. Zu diesem Zwecke betrauen wir die UNESCO in Konsultation mit den Mitgliedsstaaten, den Initiatoren des Weltbildungsforums 2015 und anderen Partnern mit der Entwicklung eines angemessenen globalen Koordinierungsmechanismus. In Anerkennung der *Global Partnership for Education* als Multi-Stakeholder-Finanzierungsplattform für Bildung zur Unterstützung der Umsetzung der Agenda entsprechend der Bedürfnisse und Prioritäten der Mitgliedstaaten empfehlen wir, dass diese ein Bestandteil des zukünftigen globalen Koordinierungsmechanismus wird.
17. Des Weiteren betrauen wir die UNESCO als für Bildung zuständige Sonderorganisation der Vereinten Nationen damit, die ihr aufgetragene Rolle, die Bildungsagenda 2030 anzuführen und zu koordinieren, weiterhin auszuüben, insbesondere durch Fürsprache zur Aufrechterhaltung des politischen Engagements; durch die Ermöglichung von Politikdialog, Wissenstransfer und Standardsetzung; durch das Monitoring der Fortschritte auf dem Weg zur Erreichung der Bildungsziele; das Zusammenrufen globaler, regionaler und nationaler Akteure zwecks Leitung

der Umsetzung der Agenda; und als Anlaufstelle für Bildung innerhalb der gesamten SDG-Koordinierungsarchitektur.

18. Wir beschließen, umfassende nationale Monitoring- und Evaluierungssysteme zu entwickeln, um profunde Belege zur Formulierung von Policies und für das Management von Bildungssystemen zu generieren sowie die Rechenschaftspflicht sicherzustellen. Zudem fordern wir die Initiatoren des Weltbildungsforums 2015 und die Partner auf, die Entwicklung von Kapazitäten im Bereich Datensammlung, -analyse und Berichterstattung auf nationaler Ebene zu unterstützen. Die Mitgliedstaaten sollten danach streben, die Qualität, das Ausmaß an Disaggregation und die fristgerechte Berichterstattung an das UNESCO-Institut für Statistik (UIS) zu verbessern. Des Weiteren fordern wir, dass der Weltbericht „Bildung für Alle“ als unabhängiger Weltbildungsbericht (*Global Education Monitoring Report*, GEMR) fortgeführt wird. Dieser soll bei der UNESCO angesiedelt und von ihr herausgegeben werden und Mechanismus zum Monitoring von und zur Berichterstattung über das vorgeschlagene SDG 4 sein sowie über Bildung in den anderen SDGs, innerhalb des einzurichtenden Mechanismus zum Monitoring von und Berichterstattung über die Umsetzung der vorgeschlagenen SDGs.
19. Wir haben die grundlegenden Elemente des Aktionsrahmens Bildung 2030 diskutiert und vereinbart. Unter Berücksichtigung des Gipfels der Vereinten Nationen zur Annahme der Post-2015-Entwicklungsagenda (New York, September 2015) und der Ergebnisse des Dritten Gipfels der Vereinten Nationen zur Entwicklungsfinanzierung (Addis Abeba, Juli 2015) wird eine finale Version auf einem Special High-Level Meeting am Rande der 38. Sitzung der Generalkonferenz der UNESCO im November 2015 zur Annahme vorgelegt und verabschiedet. Wir verpflichten uns voll und ganz zur Umsetzung des Aktionsrahmens nach seiner Annahme, um die Mitgliedstaaten und Partner zu inspirieren und anzuleiten, um sicherzustellen, dass unsere Agenda erreicht wird.
20. Auf dem Vermächtnis von Jomtien und Dakar aufbauend, ist diese Incheon-Erklärung eine historische Verpflichtung von uns allen, das Leben der Menschen durch eine neue Vision für Bildung zu verändern, mit couragiertem und innovativem Handeln, um unser ehrgeiziges Ziel bis 2030 zu erreichen.

Übersetzung der Deutschen UNESCO-Kommission

Stellungnahmen der Initiatoren des Weltbildungsforums 2015

Diese Erklärung ist ein großer Schritt nach vorn. Sie spiegelt unsere Entschlossenheit wider sicherzustellen, dass alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, die sie brauchen, um in Würde zu leben, ihr Potential auszuschöpfen und sich als verantwortungsbewusste Weltbürger in ihre Gesellschaft einzubringen. Sie spornt Regierungen an, Lernmöglichkeiten in allen Lebensphasen zu bieten, damit die Menschen sich weiter entwickeln und wachsen und auf der richtigen Seite des Wandels stehen können. Sie bekräftigt, dass Bildung, ein grundlegendes Menschenrecht, der Schlüssel zu globalem Frieden und nachhaltiger Entwicklung ist.

Irina Bokova
Generaldirektorin der UNESCO

Bildung ist der Schlüssel zu einem besseren Leben für jedes Kind und die Grundlage jeder starken Gesellschaft – doch noch sind viel zu viele Kinder davon ausgeschlossen. Um all unsere Entwicklungsziele zu erreichen, muss jedes Kind zur Schule gehen und lernen.

Anthony Lake
Exekutivdirektor von UNICEF

Um Armut abzuschaffen, gemeinsamen Wohlstand voranzutreiben und die Ziele nachhaltiger Entwicklung (SDGs) zu erreichen, müssen wir Entwicklungsfinanzierung und technische Expertise nutzen, um einen radikalen Wandel zu bewirken. Wir müssen zusammen daran arbeiten sicherzustellen, dass alle Kinder ihr ganzes Leben lang Zugang zu hochwertiger Bildung und zu Lernmöglichkeiten haben, unabhängig von ihrem Geburtsort, ihrem Geschlecht oder dem Einkommen ihrer Familie.

Jim Yong Kim
Präsident der Weltbank

Gemeinsam müssen wir das Recht eines jeden Menschen auf Bildung fördern und schützen und sicherstellen, dass hochwertige Bildung alle erreicht und Werte wie Frieden, Gerechtigkeit, Menschenrechte und Geschlechtergleichberechtigung vermittelt. Wir sind stolz, Mitinitiatoren des Weltbildungsforums zu sein, und versprechen, die neue Agenda für Bildung für alle bis 2030 voranzubringen.

Babatunde Osotimehin
Exekutivdirektor des Bevölkerungsfonds
der Vereinten Nationen (UNFPA)

In unserer Welt ist Wissen Macht, und Bildung ermächtigt. Sie ist eine unerlässliche Komponente der Entwicklungsgleichung. Sie hat einen wesentlichen Wert, der weit über den wirtschaftlichen hinausgeht, wenn es darum geht, Menschen dazu zu ermächtigen, ihr Schicksal selbst zu bestimmen. Deshalb ist die Möglichkeit, Bildung zu erlangen, so wichtig, um die Entwicklung der Menschheit voranzutreiben.

Helen Clark
Administratorin des Entwicklungsprogramms
der Vereinten Nationen (UNDP)

Die Incheon-Erklärung verpflichtet uns zu Recht zu nicht diskriminierender Bildung, die die Bedeutung von Geschlechtergleichberechtigung und der Stärkung von Frauen für nachhaltige Entwicklung anerkennt. Dies ist eine entscheidende Möglichkeit für uns, sektorenübergreifend an der Erfüllung des „Bildung für Alle“-Versprechens friedlicher, gerechter und gleichberechtigter Gesellschaften zusammenzuarbeiten. Eine Welt, in der die Menschen gleich sind, kann nur erreicht werden, wenn unsere Bildung dies auch universell lehrt.

Phumzile Mlambo-Ngcuka
Exekutivdirektorin von UN Women
und Untergeneralsekretärin der
Vereinten Nationen

Wir haben die kollektive Verantwortung sicherzustellen, dass Bildungspläne die Bedürfnisse einiger der am stärksten benachteiligten Kinder und Jugendlichen der Welt berücksichtigen: Flüchtlinge, innerhalb ihres Landes vertriebene Kinder, staatenlose Kinder und Kinder, deren Recht auf Bildung durch Krieg und Unsicherheit beeinträchtigt worden ist. Diese Kinder sind der Schlüssel zu einer sicheren und nachhaltigen Zukunft, und ihre Bildung ist für uns alle wichtig.

António Guterres
Hochkommissar der Vereinten
Nationen für Flüchtlinge

Bildung 2030

Aktionsrahmen

Inklusive, chancengerechte und
hochwertige Bildung sowie lebenslanges
Lernen für alle

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG	3
I. VISION, GRUNDÜBERLEGUNGEN UND PRINZIPIEN	4
II. ZIEL, STRATEGISCHE ANSÄTZE, UNTERZIELE UND INDIKATOREN	7
Übergeordnetes Ziel	7
Strategische Ansätze.....	8
Unterziele und mögliche Strategien.....	12
Indikatoren	27
III. UMSETZUNGSMODALITÄTEN	28
Steuerung, Verantwortlichkeit und Partnerschaften	28
Internationale Koordinierung.....	30
Monitoring, Follow-up und Review für evidenzbasierte Policies	33
Finanzierung.....	35
Schlusswort.....	39

EINLEITUNG

1. Die Welt hat im Bereich der Bildung seit dem Jahr 2000, als die sechs EFA-Ziele (Bildung für alle) und die Millenniums-Entwicklungsziele (*Millennium Development Goals*, MDGs) festgelegt wurden, einige beträchtliche Fortschritte erzielt. Diese Ziele wurden jedoch nicht bis zum Fristablauf 2015 erreicht und weiteres Handeln ist erforderlich, um das unvollendete Programm abzuschließen. Mit Ziel 4 der **Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung** [i]: **„Bis 2030 für alle Menschen inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung sicherstellen sowie Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen fördern“** (im Folgenden **„Bildung 2030“** genannt) und den damit zusammenhängenden Unterzielen hat die Welt für den Zeitraum von 2015 bis 2030 eine noch ehrgeizigere universelle Bildungsagenda festgelegt. Alle Anstrengungen müssen unternommen werden, um sicherzustellen, dass das Gesamtziel und die Unterziele dieses Mal erreicht werden.
2. „Bildung 2030“ wurde in einem umfassenden Konsultationsprozess entwickelt, der durch die Mitgliedstaaten angeregt und geführt, durch die UNESCO sowie andere Partner unterstützt und durch das *EFA Steering Committee*¹ geleitet wurde. Bildung 2030 knüpft an die thematischen Beratungen zu Bildung Post-2015 an, die 2012 und 2013 durch die UNESCO und UNICEF geführt wurden, sowie an das Global Education for All Meeting im Mai 2014 in Muskat, Oman, an Beratungen von Nichtregierungsorganisationen (NROs), an die fünf 2014 und 2015 von der UNESCO organisierten Regionalkonferenzen und an das 2014 in Islamabad abgehaltene *E-9 Meeting*². Ein wegweisender Meilenstein zu ihrer Entwicklung war das *Muskat Agreement* [ii], das auf dem *Global EFA Meeting* im Mai 2014 angenommen wurde und zur Formulierung des globalen Bildungsziels sowie dessen Unterzielen und Implementierungsmechanismen beitrug, wie diese durch die offene Arbeitsgruppe der Generalversammlung der Vereinten Nationen für die Ziele nachhaltiger Entwicklung (*Open Working Group*, OWG) vorgeschlagen wurden.

Dieser Prozess gipfelte in der **Incheon-Erklärung**, die am 21. Mai 2015 auf dem Weltbildungsforum 2015 (*World Education Forum 2015*, WEF) in Incheon, Republik Korea, verabschiedet wurde. Die Incheon-Erklärung stellt die Verpflichtung der Bildungsgemeinschaft zu „Bildung 2030“ und zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung dar und erkennt die wichtige Rolle von Bildung als eine der wichtigsten Triebkräfte von Entwicklung an. Der **Aktionsrahmen „Bildung 2030“**, der Anleitung zur Umsetzung von „Bildung 2030“ bietet, wurde auf dem WEF 2015 diskutiert und seine wesentlichen Elemente wurden in der Incheon-Erklärung vereinbart. Der Aktionsrahmen stellt dar, wie die in Incheon eingegangenen Verpflichtungen auf nationaler bzw. Länderebene,³ sowie auf regionaler und globaler Ebene in die Praxis umgesetzt werden

¹ Das *EFA Steering Committee*, einberufen durch die UNESCO, setzt sich zusammen aus Mitgliedstaaten aller sechs regionalen Gruppen der UNESCO, der E-9 Initiative* und dem Gastgeberland des Weltbildungsforums 2015; den fünf EFA-Initiatoren (UNESCO, UNICEF, dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), dem Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) und der Weltbank); der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD); der *Global Partnership for Education* (GPE); der Zivilgesellschaft; den Lehrern; und der Privatwirtschaft.

* Die E-9 Initiative ist ein Forum, das 1993 zur Beschleunigung der Fortschritte auf dem Weg zur Erreichung der EFA-Ziele etabliert wurde. Es umfasst die neun bevölkerungsreichsten Länder des Südens (Bangladesch, Brasilien, China, Ägypten, Indien, Indonesien, Mexiko, Nigeria und Pakistan).

² Die Ergebnisse der Regionalkonferenzen zum Thema Bildung Post-2015 und des *E-9 Meetings* sind enthalten im Bangkok Statement (2014), im Lima Statement (2014), im Islamabad Statement (2014), im Kigali Statement (2015), im Sharm El Sheikh Statement (2015) und im Paris Statement (2015) und können [hier](#) nachgelesen werden (in englischer, französischer, spanischer, arabischer und teilweise in chinesischer Sprache).

³ Es wird berücksichtigt, dass in föderalen Systemen die Regierungsverantwortlichkeiten häufig auf subnationaler Ebene angesiedelt sind. Zudem ist die dezentralisierte Verantwortung für Lenkung und Bereitstellung von Bildung in vielen Ländern, die kein föderales System

können. Sein Ziel ist es, alle Mitgliedstaaten und Partner rund um das Ziel nachhaltiger Entwicklung (SDG) zur Bildung und seine Unterziele zu mobilisieren. Dazu schlägt er Möglichkeiten zur Implementierung, Koordinierung, Finanzierung und zum Monitoring von „Bildung 2030“ vor, um inklusive und chancengerechte hochwertige Bildung und lebenslanges Lernen für alle sicherzustellen. Zudem schlägt er mögliche Strategien vor, auf die sich die Mitgliedstaaten bei der Entwicklung kontextbezogener Pläne und Strategien stützen können, welche die unterschiedlichen Realitäten, Kapazitäten und Entwicklungsniveaus der Staaten berücksichtigen und nationale Politik und Prioritäten respektieren.

3. Der Aktionsrahmen besteht aus drei Teilen. Teil I stellt die Vision, Grundüberlegungen und Prinzipien von „Bildung 2030“ dar. Teil II beschreibt das globale Bildungsziel und die damit verbundenen sieben Unterziele und drei Implementierungsmechanismen sowie mögliche Strategien. Teil III schlägt eine Struktur zur Koordinierung globaler Bildungsanstrengungen vor sowie Steuerungs-, Monitoring-, Follow-up- und Überprüfungsmechanismen. Zudem werden hier Möglichkeiten zur Sicherstellung der adäquaten Finanzierung von „Bildung 2030“ untersucht und die zur Umsetzung der Agenda auf nationaler bzw. Länderebene sowie auf regionaler und globaler Ebene notwendigen Partnerschaften dargestellt.

I. VISION, GRUNDÜBERLEGUNGEN UND PRINZIPIEN

4. Bildung steht im Mittelpunkt der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und ist für den Erfolg aller Ziele nachhaltiger Entwicklung (*Sustainable Development Goals*, SDGs) maßgeblich. In Anerkennung der wichtigen Rolle der Bildung hebt die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung Bildung als eigenständiges Ziel (SDG 4) hervor und schließt auch in mehreren anderen SDGs Bildungsziele mit ein, insbesondere bei den Zielen zu Gesundheit; Wachstum und Beschäftigung; nachhaltigem Verbrauch und nachhaltiger Produktion; und zum Klimawandel. Tatsächlich kann Bildung die Fortschritte hin zur Erreichung aller SDGs beschleunigen und sollte daher Teil der Strategien zur Verwirklichung der Ziele sein. Die in Ziel 4 beinhaltetene erneuerte Bildungsagenda ist umfassend, ganzheitlich, ehrgeizig, richtungsweisend und universell, und sie ist inspiriert durch die Vision einer Bildung, welche das Leben der Einzelnen, Gemeinschaften und Gesellschaften verändert und dabei niemanden zurücklässt. Die Agenda widmet sich den unerreichten EFA-Zielen und den bildungsbezogenen Millenniums-Entwicklungszielen (MDGs) und geht gleichzeitig aktuelle und zukünftige globale und nationale Bildungsherausforderungen effektiv an. Sie ist Rechte-basiert und inspiriert durch eine humanistische Vision von Bildung und Entwicklung, die aufbaut auf den Prinzipien von Menschenrechten und -würde, sozialer Gerechtigkeit, Frieden, Inklusion und Schutz, sowie kultureller, sprachlicher und ethnischer Vielfalt und gemeinsamer Verantwortung und Verantwortlichkeit [iii].
5. „Bildung 2030“ baut auf die EFA-Bewegung auf und setzt sie fort. Die Agenda berücksichtigt die seit dem Jahr 2000 gewonnenen Einsichten. Neu an „Bildung 2030“ ist der Fokus auf mehr und breiteren Zugang, Inklusion und Chancengerechtigkeit, Qualität und Lernergebnisse auf allen Ebenen und zwar innerhalb eines Ansatzes des lebenslangen Lernens. Eine der wichtigsten Lektionen der vergangenen Jahre ist, dass die globale Bildungsagenda innerhalb des gesamten internationalen Entwicklungsrahmens, mit engen Verbindungen zur humanitären Hilfe, funktionieren sollte statt parallel dazu, wie dies mit den einzelnen EFA-Zielen und den bildungsbezogenen MDGs geschehen ist. Durch die Verabschiedung der Incheon-Erklärung

haben, übliche Praxis. Wo dies möglich war, werden angemessene Begriffe verwendet, um dies widerzuspiegeln, doch in einigen Fällen wird der Begriff „national“ genutzt, um sich auf Länder mit zentralisierten oder dezentralisierten Regierungssystemen zu beziehen.

hat die globale Bildungsgemeinschaft ein alleinstehendes erneuertes Bildungsziel gesetzt, das dem gesamten Entwicklungsrahmen entspricht. Der Fokus der neuen Bildungsagenda auf Inklusion und Chancengerechtigkeit – jedem die gleichen Chancen zu bieten und niemanden zurückzulassen – lässt eine weitere Lektion erkennen: Die Notwendigkeit stärkerer Anstrengungen, die insbesondere darauf abzielen, marginalisierte oder in benachteiligten Situationen befindliche Menschen zu erreichen. Alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Hautfarbe, Ethnizität, Sprache, Religion, politischer oder anderer Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Besitz oder Geburt ebenso wie Menschen mit Behinderungen, Migranten, indigene Völker, und Kinder und Jugendliche, insbesondere jene in benachteiligten Situationen oder mit einem anderen Status,⁴ sollten Zugang zu inklusiver und chancengerechter hochwertiger Bildung und lebenslangem Lernen haben. Der Fokus auf Bildungsqualität, Lernen und Fähigkeiten betont noch eine weitere wichtige Lektion: Die Gefahr, sich auf den Zugang zu Bildung zu konzentrieren, ohne ausreichend darauf zu achten, ob die Schüler wirklich lernen und relevante Fähigkeiten erwerben, wenn sie eine Schule besuchen. Die Tatsache, dass die EFA-Ziele nicht erreicht wurden, birgt noch eine weitere Erkenntnis: „*Business as usual*“ sorgt nicht für hochwertige Bildung für alle. Wenn die aktuellen Fortschrittsraten anhalten, werden viele der Länder, die am weitesten von den Zielen entfernt sind, auch die neuen Ziele bis 2030 nicht erreichen. Das heißt, dass es von größter Bedeutung ist, die aktuelle Praxis zu verändern und Anstrengungen und Ressourcen mit noch nie dagewesenem Tempo zu mobilisieren. Ein weiteres neues Merkmal der Agenda Bildung 2030 ist, dass sie universell und von der gesamten Welt anerkannt ist, von entwickelten ebenso wie von Entwicklungsländern.

6. Bildung 2030 muss heute innerhalb eines breiteren Entwicklungskontexts gesehen werden. Bildungssysteme müssen relevant sein und auf sich schnell verändernde Arbeitsmärkte, technische Fortschritte, Urbanisierung, Migration, politische Instabilität, Umweltzerstörung, Naturgefahren und -katastrophen, Wettbewerb um natürliche Ressourcen, demographische Herausforderungen, steigende globale Arbeitslosigkeit, anhaltende Armut, zunehmende Ungleichheit und sich ausweitende Bedrohungen für Frieden und Sicherheit reagieren. Bis 2030 werden die Bildungssysteme hunderte Millionen mehr Kinder und Jugendliche aufnehmen müssen, um die Grundbildung (das heißt vorschulische, Grundschul- und untere Sekundarschulbildung) für alle zu erreichen [iv] und gleichberechtigten Zugang zur oberen Sekundarschul- und der höheren Bildung zu bieten. Gleichzeitig ist es von entscheidender Bedeutung, frühkindliche Förderung und Erziehung bereitzustellen, um Entwicklung, Lernen und Gesundheit der Kinder langfristig zu gewährleisten. Ebenfalls unerlässlich für Bildungssysteme ist es sicherzustellen, dass alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen relevante Fähigkeiten erlernen und erwerben, einschließlich ausreichender Lese- und Schreibfähigkeiten. Es besteht dringender Bedarf für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, im Lauf ihres Lebens die Fähigkeiten und Kompetenzen zu entwickeln, die sie benötigen, um in einer sichereren, nachhaltigen, interdependenten, wissensbasierten und technologisierten Welt zu leben und zu arbeiten. Bildung 2030 wird dafür sorgen, dass alle Menschen eine solide Wissensbasis erlangen, kreatives und kritisches Denken und Fähigkeiten zur Zusammenarbeit erlernen und Neugier, Mut und Resilienz entwickeln.
7. Das neuerliche Augenmerk auf Zweck und Relevanz von Bildung für menschliche Entwicklung und wirtschaftliche, soziale und Umwelt Nachhaltigkeit ist ein charakteristisches Merkmal der Bildungsagenda 2030. Dieses ist in ihre ganzheitliche und humanistische Vision eingebettet,

⁴ Im Folgenden bezieht sich „marginalisierte und benachteiligte Gruppen“ auf alle in dieser Liste enthaltenen Gruppen. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Liste in den Paragraphen 19 und 25 der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung nicht vollständig ist und dass Länder und Regionen andere Status-basierte Benachteiligung, Marginalisierung, Diskriminierung in und Ausschluss von Bildung identifizieren und angehen können.

welche zu einem neuen Entwicklungsmodell beiträgt. Jene Vision geht über einen utilitaristischen Bildungsansatz hinaus und integriert vielerlei Dimensionen des menschlichen Daseins [v S. 10]. Sie versteht Bildung als inklusiv und als wesentlich zur Förderung von Demokratie und Menschenrechten und zur Stärkung von Weltbürgerschaft, Toleranz und bürgerschaftlichem Engagement sowie nachhaltiger Entwicklung. Bildung ermöglicht interkulturellen Dialog und fördert Respekt vor kultureller, religiöser und sprachlicher Vielfalt, die zur Erreichung von gesellschaftlichem Zusammenhalt und Gerechtigkeit grundlegend sind.

8. Für Mitgliedstaaten und Gemeinschaften, die die Notwendigkeit, allen Menschen hochwertige Bildung zu bieten, anerkennen, sind die Vorteile enorm. Nach wie vor gibt es immer wieder Belege für die unvergleichliche Macht von Bildung, wenn es darum geht, Leben zu verbessern, insbesondere für Mädchen und Frauen [vi]. Bildung spielt bei der Armutsbekämpfung eine Schlüsselrolle: Sie hilft Menschen, angemessene Arbeit zu finden, steigert ihr Einkommen und generiert Produktivitätszuwächse, die die wirtschaftliche Entwicklung befeuern. Bildung ist das stärkste Mittel, um Geschlechtergleichberechtigung zu erreichen, um Mädchen und Frauen in die Lage zu versetzen, gesellschaftlich und politisch voll teilzuhaben und sie wirtschaftlich zu stärken. Bildung ist auch eine der wirkungsvollsten Methoden zur Verbesserung der Gesundheit des Einzelnen – und um sicherzustellen, dass die positiven Wirkungen an künftige Generationen weitergegeben werden. Sie rettet das Leben von Millionen Müttern und Kindern, hilft, Krankheiten vorzubeugen und einzugrenzen und ist essentiell bei der Reduzierung von Mangelernährung. Zudem fördert Bildung die Inklusion von Menschen mit Behinderungen [vii]. Sie ist auch ein fundamentaler Schutz für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, deren Leben durch Krisen und Konflikte zerstört wurde, und vermittelt ihnen die notwendigen Werkzeuge, um ihr Leben und ihre Gemeinschaft wieder aufzubauen.
9. Um die Macht der Bildung für alle freizusetzen, wird es notwendig sein, überall mehr Möglichkeiten zu schaffen, insbesondere aber in Konfliktländern und -regionen. Viele der größten Bildungsdefizite sind in Konflikt- und Notsituationen zu finden. Daher ist es besonders wichtig, Bildungssysteme zu entwickeln, die angesichts von Konflikten, sozialen Unruhen und Naturgefahren belastbarer sind und besser darauf reagieren können – und sicherzustellen, dass Bildung während Not-, Konflikt- und Post-Konfliktsituationen aufrechterhalten wird. Bessere Bildung spielt auch bei der Verhinderung und Entschärfung von Konflikten und Krisen und zur Friedensförderung eine entscheidende Rolle.
10. Die Prinzipien, die diesem Aktionsrahmen zugrundeliegen, stammen aus internationalen Instrumenten und Verträgen, darunter Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte [viii], das Übereinkommen gegen Diskriminierung in der Bildung [ix], das Übereinkommen über die Rechte des Kindes [x], der Internationale Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte [xi], das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen [xii], das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau [xiii], das Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge [xiv] und die Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen zum Recht auf Bildung in Notsituationen [xv]. Zu jenen Prinzipien gehören:
 - **Bildung ist ein grundlegendes Menschenrecht und schafft die Voraussetzung für die Inanspruchnahme weiterer Rechte.** Um dieses Recht zu gewährleisten, müssen die Mitgliedstaaten universellen, gleichberechtigten Zugang zu inklusiver und chancengerechter hochwertiger Bildung sicherstellen, die **kostenlos und obligatorisch** sein und niemanden außen vor lassen sollte. Bildung sollte auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit abzielen und gegenseitiges Verständnis, Toleranz, Freundschaft und Frieden fördern.
 - **Bildung ist ein öffentliches Gut,** für dessen Bereitstellung der Staat zuständig ist. Bildung ist ein gemeinschaftliches gesellschaftliches Unterfangen, das einen inklusiven Prozess der

öffentlichen Formulierung und Implementierung von Strategien beinhaltet. Zivilgesellschaft, Lehrer und Erzieher, die Privatwirtschaft, Gemeinden, Familien, Jugendliche und Kinder spielen alle eine wichtige Rolle bei der Umsetzung des Rechts auf hochwertige Bildung. Dem Staat kommt bei der Festlegung und Regulierung von Standards und Normen eine essentielle Rolle zu ^[xvi].

- **Geschlechtergleichberechtigung** ist untrennbar mit dem Recht auf Bildung für alle verbunden. Die Erreichung der Geschlechtergleichberechtigung erfordert einen Rechte-basierten Ansatz, der sicherstellt, dass Mädchen und Jungen, Frauen und Männer nicht nur Zugang zu Bildungszyklen erhalten und diese abschließen, sondern gleichermaßen in und durch Bildung befähigt werden.

II. ZIEL, STRATEGISCHE ANSÄTZE, UNTERZIELE UND INDIKATOREN

Übergeordnetes Ziel

Bis 2030 für alle Menschen inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung sicherstellen sowie Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen fördern

11. Das übergeordnete Bildungsziel (SDG 4) der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verpflichtet zur Bereitstellung inklusiver und chancengerechter Bildung auf allen Ebenen und bringt die neuen Hauptmerkmale von „Bildung 2030“ zum Ausdruck, welche diesem Aktionsrahmen zugrundeliegen.
12. **Zugang** zu und Abschluss von hochwertiger Bildung für alle Kinder und Jugendlichen zu mindestens 12 Jahren kostenloser, öffentlich finanzierter, inklusiver und chancengerechter hochwertiger Grund- und Sekundarschulbildung sicherstellen, wovon mindestens neun Jahre obligatorisch sind, sowie den Zugang zu hochwertiger Bildung für Kinder und Jugendliche, die keine Schule besuchen, durch verschiedene Modalitäten sicherstellen. Lernmöglichkeiten bereitstellen, damit alle Jugendlichen und Erwachsenen funktionale Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeiten erwerben und ihre volle Teilhabe als aktive Bürger gefördert wird. Die Bereitstellung von mindestens einem Jahr kostenloser und obligatorischer vorschulischer Bildung guter Qualität sollte ebenso gefördert werden.
13. **Chancengerechtigkeit und Inklusion** in und durch Bildung sicherstellen und gegen alle Formen von Exklusion und Marginalisierung, Disparität, Benachteiligung und Ungleichheit bei Zugang zu Bildung, Partizipation, Erhalt und Abschluss sowie Lernergebnissen angehen. Inklusive Bildung für alle sollte durch die Entwicklung und Umsetzung transformativer öffentlicher Strategien gesichert werden, um auf die Vielfalt und Bedürfnisse der Lernenden zu reagieren und die vielfältigen Formen von Diskriminierung und von Situationen, einschließlich Notsituationen anzugehen, welche die Erfüllung des Rechts auf Bildung behindern. Da **Geschlechtergleichberechtigung** ein weiteres Hauptmerkmal von „Bildung 2030“ ist, schenkt diese Agenda der Diskriminierung aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit besondere Aufmerksamkeit, ebenso wie benachteiligten Gruppen und der Sicherstellung, dass niemand außen vor

gelassen wird. Kein Bildungsziel sollte als erfüllt gelten, solange es nicht von allen erreicht wurde.

14. Ein integraler Bestandteil des Rechts auf Bildung ist es sicherzustellen, dass Bildung von ausreichender **Qualität** ist, um auf allen Ebenen und in allen Umfeldern zu relevanten, gerechten und effektiven Lernergebnissen zu führen. Hochwertige Bildung erfordert mindestens, dass Lernende grundlegende Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeiten als Bausteine für weiteres Lernen sowie komplexere Fähigkeiten entwickeln. Dies bedarf relevanter Lehr- und Lernmethoden und -inhalte, die den Bedürfnissen aller Lernenden gerecht werden und durch gut qualifizierte, ausgebildete, angemessen bezahlte und motivierte Lehrer gelehrt werden. Es bedarf weiterhin der Anwendung geeigneter pädagogischer Ansätze und der Unterstützung durch angemessene Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), und es bedarf der Schaffung sicherer, gesunder, für Genderfragen sensible, inklusiver und gut ausgestatteter Umfelder, die das Lernen fördern.
15. Das Recht auf Bildung beginnt mit der Geburt und besteht das ganze Leben lang; daher leitet das Konzept des **lebenslangen Lernens**⁵ die Agenda „Bildung 2030“. Um die formale Schulbildung zu ergänzen und zu vervollständigen, sollten Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen durch non-formale Pfade mit adäquaten Ressourcen und Mechanismen und durch die Förderung des informellen Lernens, sowie durch die Nutzung von IKT geboten werden.

Strategische Ansätze

16. Um das SDG 4 zu Bildung und die in anderen SDGs enthaltenen Bildungsziele zu erreichen, wird es notwendig sein, nationale, regionale und globale Anstrengungen zu mobilisieren, die auf Folgendes abzielen:
 - effektive und inklusive Partnerschaften zu erreichen;
 - Bildungsstrategien und politische Ansätze sowie die Art der Zusammenarbeit zu verbessern;
 - in hohem Maße gleichberechtigte, inklusive und hochwertige Bildungssysteme für alle sicherzustellen;
 - Ressourcen zur adäquaten Finanzierung von Bildung zu mobilisieren;
 - Monitoring, Follow-up und Überprüfung aller Ziele und Unterziele sicherzustellen.

Es wird eine Reihe strategischer Ansätze (siehe unten) empfohlen, um das erheblich ehrgeizigere universelle Ziel zu erreichen, die Bildungsagenda 2030 umzusetzen und Fortschritte zu messen. Auf den Lektionen von EFA und den MDGs aufbauend, sollten die Staaten in innovative, evidenzbasierte und kosteneffektive Ansätze investieren, die es allen Menschen ermöglichen, Zugang zu hochwertiger Bildung zu erlangen, daran teilzuhaben, dadurch zu lernen und diese abzuschließen. Die Staaten sollten die Ansätze ausbauen, wobei jenen, die am schwierigsten zu erreichen sind, besonderes Augenmerk zukommen muss. Zudem werden spezifische mögliche Strategien unter den jeweiligen Unterzielen beschrieben. Es ist festzuhalten, dass diese Strategien relativ allgemein gefasst sind und der Anpassung an unterschiedliche Kontexte und Prioritäten der Mitgliedstaaten durch die Regierungen bedürfen.

⁵ 'In essence, lifelong learning is rooted in the integration of learning and living, covering learning activities for people of all ages (children, young people, adults and elderly, girls and boys, women and men) in all life-wide contexts (family, school, community, workplace and so on) and through a variety of modalities (formal, non-formal and informal) which together meet a wide range of learning needs and demands. Education systems which promote lifelong learning adopt a holistic and sector-wide approach involving all sub-sectors and levels to ensure the provision of learning opportunities for all individuals.' (UNESCO Institute for Lifelong Learning. n.d. Technical Notes: Lifelong Learning. <http://uil.unesco.org/fileadmin/keydocuments/LifelongLearning/en/UNESCOTechNotesLLL.pdf>.)

Policies, Pläne, Rechtsvorschriften und Systeme stärken

17. Eine ganze Reihe internationaler normativer Instrumente schützt das grundlegende Menschenrecht auf Bildung. Rechtlich bindende Instrumente, wie Abkommen, Konventionen, Übereinkünfte und Protokolle, sowie internationale Instrumente, wie Empfehlungen und Erklärungen [xvii], die über politische und moralische Wirkung verfügen, haben einen soliden internationalen normativen Rahmen für das Recht auf Bildung ohne Diskriminierung oder Exklusion entstehen lassen. Regierungen sollten partizipatorische Überprüfungen mit einer Vielzahl von Akteuren unternehmen, um Maßnahmen zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen auf den Weg zu bringen und starke rechtliche und politische Rahmen sicherzustellen, die die Grundlage und die Bedingungen zur Bereitstellung und Nachhaltigkeit von hochwertiger Bildung schaffen.
18. Bei der Implementierung der neuen Agenda sollte der Fokus auf der Effizienz, Effektivität und Chancengerechtigkeit von Bildungssystemen liegen. Bildungssysteme sollten jene, die aktuell ausgeschlossen oder der Gefahr ausgesetzt sind, marginalisiert zu werden, erreichen, sie motivieren und im System halten. Zur Sicherung von hochwertiger Bildung und der Voraussetzungen für effektive Lernergebnisse sollten die Regierungen zudem die Bildungssysteme stärken durch die Einrichtung und Verbesserung angemessener, effektiver und inklusiver Steuerungs- und Verantwortlichkeitsmechanismen; Qualitätssicherung; Informationssysteme zum Bildungsmanagement; transparente und effektive Finanzierungsverfahren und -mechanismen; sowie durch institutionelle Managementregelungen und die Gewährleistung der Verfügbarkeit solider, fristgerechter und zugänglicher Daten. Innovationen und IKT müssen eingesetzt werden, um Bildungssysteme zu stärken, Wissen zu verbreiten, Zugang zu Informationen zu bieten, hochwertiges und effektives Lernen zu fördern und Dienste effizienter bereitzustellen. Die Stärkung von Systemen sollte auch auf Süd-Süd- und Dreiecks Kooperationen und das Teilen von guter Praxis zurückgreifen, die an den jeweiligen nationalen und regionalen Kontext angepasst werden.

Chancengerechtigkeit, Inklusion und Geschlechtergleichberechtigung in den Vordergrund stellen

19. Sektorübergreifende Strategien und Pläne, die im Einklang mit der gesamten Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung stehen, sollten entwickelt beziehungsweise verbessert werden, um sich der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Barrieren anzunehmen, die Millionen Kinder, Jugendliche und Erwachsene von Bildung und hochwertigem Lernen fernhalten. Relevante und realistische Zwischenziele sollten auf nationaler Ebene festgelegt werden. Dies muss entsprechende Änderungen an Bildungsinhalten, -ansätzen, -strukturen und Finanzierungsstrategien beinhalten, um der Situation ausgeschlossener Kinder, Jugendlicher und Erwachsener gerecht zu werden. Evidenzbasierte Policies und Strategien gegen Exklusion können die Abschaffung von finanziellen Barrieren, zum Beispiel durch Cash-Transferprogramme, einschließen; sowie die Bereitstellung von Schulspeisung und Gesundheitsdiensten; Lern- und Lehrmaterialien und Transportservice; Zweite-Chance/Wiedereintritts-Programme; inklusive Schuleinrichtungen; Lehrerbildung zu inklusiver Bildung; und Sprachpolitik, die sich gegen Exklusion richtet. Um Marginalisierung in der Bildung zu messen, Ziele zur Reduzierung von Ungleichheit festzulegen und Fortschritte hin zur Erreichung dieser Ziele zu überprüfen, sollten alle Mitgliedstaaten disaggregierte Daten sammeln, analysieren und nutzen, die nach den spezifischen Charakteristika bestimmter Bevölkerungsgruppen aufgeschlüsselt sind, und sicherstellen, dass Indikatoren den Fortschritt hin zur Reduzierung von Ungleichheit messen.
20. Um Geschlechtergleichberechtigung zu gewährleisten, müssen Bildungssysteme gezielt handeln, um Geschlechtervorurteile und Diskriminierung aufgrund sozialer und kultureller Einstellungen und Praktiken sowie aufgrund der wirtschaftlichen Stellung abzuschaffen. Regierungen

und Partner müssen für Genderfragen sensible Policies, Planungen und Lernumfelder etablieren; Genderfragen in die Lehrerbildung und in das Lehrplanmonitoring einbinden und Diskriminierung aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit sowie Gewalt in Bildungseinrichtungen abschaffen. Dies soll sicherstellen, dass Lehren und Lernen die gleiche Wirkung auf Mädchen und Jungen, Frauen und Männer haben, dass Gender-Stereotype abgeschafft werden und die Geschlechtergleichberechtigung vorangebracht wird. Um die persönliche Sicherheit von Mädchen und Frauen in Bildungseinrichtungen sowie auf dem Weg dorthin zu gewährleisten, sollten in allen Situationen, besonders aber während Konflikten und Krisen, besondere Maßnahmen getroffen werden.

21. Angesichts der beträchtlichen Herausforderungen, denen sich Menschen mit Behinderungen beim Zugang zu hochwertiger Bildung gegenübersehen, und angesichts des Mangels an Daten, die ein effektives Eingreifen stützen würden, muss besonders darauf geachtet werden, den Zugang zu und die Ergebnisse von hochwertiger Bildung und Lernen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen zu gewährleisten.

Fokus auf Qualität und Lernen

22. Mehr Zugang muss durch Maßnahmen zur Verbesserung von Qualität und Relevanz von Bildung und Lernen begleitet werden. Bildungseinrichtungen und -programme sollten adäquat und gerecht ausgestattet sein mit sicheren, umweltfreundlichen und leicht zugänglichen Einrichtungen; mit einer ausreichenden Zahl an guten Lehrkräften und Pädagogen, die Lernerzentrierte, aktive und kollaborative pädagogische Ansätze anwenden; und mit Büchern, anderen Lernmaterialien, Open Educational Resources (OER) und Technologie, die nicht diskriminierend, lernfördernd, Lerner-freundlich, kontextspezifisch, kosteneffektiv und allen Lernenden zugänglich sind – Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Richtlinien und Regelwerke für Lehrer sollten vorhanden sein um sicherzustellen, dass Lehrer und Pädagogen befähigt, adäquat rekrutiert und entlohnt, gut ausgebildet, qualifiziert, motiviert, gerecht und effizient über das gesamte Bildungssystem verteilt sind und innerhalb eines gut ausgestatteten, effizienten und effektiv geleiteten Systems unterstützt werden. Systeme und Methoden zur Beurteilung von hochwertigem Lernen, welche die Evaluierung von Inputs, Umfeldern, Prozessen und Ergebnissen einschließen, sollten eingerichtet beziehungsweise verbessert werden. Relevante Lernergebnisse müssen in kognitiven ebenso wie in nicht-kognitiven Bereichen als integraler Bestandteil des Lehr- und Lernprozesses gut definiert und kontinuierlich erhoben werden. Hochwertige Bildung schließt die Entwicklung jener Fähigkeiten, Werte, Einstellungen und Kenntnisse ein, welche Bürger in die Lage versetzen, ein gesundes und erfülltes Leben zu führen, fundierte Entscheidungen zu treffen und auf lokale und globale Herausforderungen zu reagieren. Der Fokus auf Qualität und Innovation erfordert außerdem eine Stärkung der Bildung in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (den so genannten MINT-Fächern).

Lebenslanges Lernen fördern

23. Alle Altersgruppen, auch Erwachsene, sollten Möglichkeiten zum Lernen und zum Weiterlernen haben. Lebenslanges Lernen für alle von Geburt an sollte in allen Umfeldern und auf allen Bildungsniveaus durch institutionelle Strategien und Policies, adäquat ausgestattete Programme und stabile Partnerschaften auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene in ein Bildungssystem eingebettet sein. Dies erfordert die Bereitstellung vielfältiger und flexibler Bildungswege und Eintritts- beziehungsweise Wieder-Eintritts-Möglichkeiten in allen Lebensphasen und auf allen Bildungsniveaus, verstärkte Verbindungen zwischen formalen und non-formalen Strukturen sowie Anerkennung, Validierung und Akkreditierung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die durch non-formale und informelle Bildung erworben wurden. Lebenslanges Lernen schließt auch chancengerechten und vermehrten Zugang zu

hochwertiger beruflicher Bildung, Hochschulbildung und Forschung unter gebotener Aufmerksamkeit auf relevante Qualitätssicherung ein.

24. Besondere Maßnahmen und mehr Geld werden benötigt, um den Bedürfnissen der erwachsenen Lernenden und der Millionen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen gerecht zu werden, die noch immer Analphabeten sind. Zudem sollten allen Jugendlichen und Erwachsenen, insbesondere Mädchen und Frauen, Möglichkeiten geboten werden zum Erwerb relevanter und anerkannter funktionaler Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeiten sowie der Basisqualifikationen und Kompetenzen für eine gute Arbeit. Es ist sehr wichtig, dass Möglichkeiten zur Erwachsenenbildung gewährleistet werden. Sektorübergreifende Ansätze, die Bildung, Wissenschaft und Technik, Familie, Arbeit, industrielle und wirtschaftliche Entwicklung, Migration und Integration, Bürgerschaft, Sozialfürsorge und öffentliche Finanzen einschließen, sollten Anwendung finden.

Sich der Bildung in Notsituationen annehmen

25. Naturkatastrophen, Pandemien und Konflikte und die daraus resultierende Binnen- und länderübergreifende Vertreibung können dazu führen, dass ganze Generationen traumatisiert, ungebildet und unvorbereitet darauf sind, sich an der sozialen und wirtschaftlichen Erholung ihres Landes oder ihrer Region zu beteiligen. Krisen sind eine der Hauptbarrieren, die Zugang zu Bildung verhindern und die Fortschritte auf dem Weg zur Erreichung der EFA-Ziele im vergangenen Jahrzehnt verlangsamt und in einigen Fällen sogar umgekehrt haben. Bildung in derlei Notsituationen ist unmittelbar schützend, sie bietet den von Krisen Betroffenen lebensrettende Kenntnisse und Fähigkeiten sowie psychosoziale Unterstützung. Auch stattet Bildung Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus für eine nachhaltige Zukunft mit den Fähigkeiten zur Vermeidung von Katastrophen, Konflikten und Krankheiten.
26. Daher müssen die Mitgliedstaaten Maßnahmen zur Entwicklung inklusiver, responsiver und widerstandsfähiger Bildungssysteme einführen, welche die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Krisensituationen erfüllen, auch die von Binnenflüchtlingen, Vertriebenen und Flüchtlingen. Planung und Reaktionen sollten durch die Prinzipien von Prävention, Bereitschaft und Reaktion sowie durch etablierte internationale Richtlinien, wie die Mindeststandards des Internationalen Netzwerks für Bildung in Notsituationen (*Inter-Agency Network for Education in Emergencies*, INEE), geleitet werden. Pläne und Policies für Bildungssektoren sollten Risiken antizipieren und Maßnahmen zur Reaktion auf den Bildungsbedarf von Kindern und Erwachsenen in Krisensituationen beinhalten; zudem sollten sie Sicherheit, Resilienz und sozialen Zusammenhalt fördern mit dem Ziel, die Risiken von Konflikten und Naturkatastrophen zu reduzieren. Die Fähigkeit von Regierungen und Zivilgesellschaft zur Reduzierung von Katastrophenrisiken, Friedenserziehung, Anpassung an den Klimawandel und Notfallbereitschaft und -reaktion sollte auf allen Ebenen gestärkt werden um sicherzustellen, dass während aller Phasen – von der direkten Reaktion auf einen Notfall bis zur Erholung – Risiken vermindert werden und Bildung aufrechterhalten wird. Gut koordinierte nationale, regionale und globale Reaktionen und Systeme sind erforderlich, um auf Notsituationen vorbereitet zu sein und darauf reagieren zu können und um den „Wiederaufbau“ zu erleichtern, auf dem Weg zu sichereren und chancengerechteren Bildungssystemen.
27. Die Akteure sollten alle Anstrengungen unternehmen um sicherzustellen, dass Bildungseinrichtungen als Friedenszonen geschützt werden, die frei von Gewalt, auch von geschlechterbasierter Gewalt in Schulen, sind. Zum Schutz von Frauen und Mädchen in Konfliktgebieten sollten besondere Maßnahmen ergriffen werden. Schulen und Bildungseinrichtungen – und der Weg dorthin und wieder nach Hause – müssen frei von Angriffen, Zwangsrekrutierung, Entführung und sexueller Gewalt sein. Maßnahmen müssen ergriffen werden, um die Straffreiheit von Einzelpersonen und bewaffneten Gruppen, die Bildungseinrichtungen angreifen, zu beenden.

Unterziele und mögliche Strategien

28. Die Unterziele von „Bildung 2030“ sind konkret und messbar und tragen direkt zur Erreichung des übergeordneten Gesamtziels bei. Sie verdeutlichen Bestrebungen auf globaler Ebene und sollen die Mitgliedstaaten dazu anhalten, nach schnelleren Fortschritten zu streben. Sie sind auf alle Staaten anwendbar und berücksichtigen dabei unterschiedliche Realitäten, Kapazitäten und Entwicklungsniveaus in den Mitgliedstaaten und respektieren nationale Politik und Prioritäten. Staatliches Handeln wird, unterstützt durch effektive Multi-Stakeholder-Partnerschaften und Finanzierung, den Wandel vorantreiben. Von den Regierungen wird erwartet, die globalen Ziele in erreichbare nationale Ziele zu übertragen, die aufbauen auf ihren Bildungsprioritäten, nationalen Entwicklungsstrategien und -plänen, der Art der Organisation ihrer Bildungssysteme, ihrer institutionellen Kapazität und der Verfügbarkeit von Ressourcen. Dies erfordert die Etablierung angemessener Zwischenziele (z.B. für 2020 und 2025), die alle Partner verpflichten, durch einen inklusiven Prozess mit voller Transparenz und Rechenschaftspflicht damit die Mitgliedstaaten sich verantwortlich fühlen und ein gemeinsames Verständnis herrscht. Zwischenziele können für jedes Unterziel als quantitative Zielmarken zur Überprüfung der globalen Fortschritte im Hinblick auf die längerfristigen Ziele festgelegt werden. Solche Richtwerte sollten entsprechend auf existierenden Berichtsmechanismen aufbauen. Zwischenziele sind unerlässlich, um das mit längerfristigen Zielen zusammenhängende Rechenschaftsdefizit anzugehen.

Unterziel 4.1: Bis 2030 allen Mädchen und Jungen den Abschluss einer kostenlosen, chancengerechten und hochwertigen Primar- und Sekundarschulbildung ermöglichen, die zu relevanten und effektiven Lernergebnissen führt

29. Trotz signifikanter Fortschritte seit dem Jahr 2000 besuchten 2013 geschätzte 59 Millionen Kinder im Grundschulalter und 65 Millionen Jugendliche im unteren Sekundarschulalter keine Schule – wobei den Großteil davon nach wie vor Mädchen ausmachen ^[xviii]. Außerdem erlangen viele derjenigen, die zur Schule gehen, dennoch keine Grundkenntnisse und -fähigkeiten. Mindestens 250 Millionen Kinder im Grundschulalter, von denen die Hälfte mindestens vier Jahre die Schule besucht hat, können nicht gut genug lesen, schreiben oder rechnen, um die Mindestlernstandards zu erfüllen ^[xix].
30. Die Gewährleistung von 12 Jahren kostenloser, öffentlich finanzierter, inklusiver, chancengerechter, hochwertiger Grundschul- und Sekundarstufenbildung – wovon mindestens neun Jahre⁶ obligatorisch sein und zu relevanten Lernergebnissen führen sollen – sollte für alle ohne Diskriminierung sichergestellt werden. Die Bereitstellung kostenloser Bildung schließt die Aufhebung kostenbezogener Barrieren zum Zugang zu Grundschul- und Sekundarstufenbildung ein. Sofortiges, gezieltes und nachhaltiges Handeln ist erforderlich, um der großen Zahl der Kinder und Jugendlichen, die keine Schule besuchen, sinnvolle Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten zu bieten.
31. Nach dem Abschluss des gesamten Zyklus der Grund- und Sekundarschulbildung sollten alle Kinder über die Bausteine an Grundkenntnissen in Lesen, Schreiben und Rechnen verfügen und eine Reihe relevanter Lernergebnisse erzielt haben, die sie in die Lage versetzen, ihr Potential ganz auszuschöpfen. Dies sollte in etablierten Lehrplänen und offiziellen Standards festgelegt und an diesen gemessen werden, einschließlich Sachkenntnissen sowie kognitiven und nicht-kognitiven Fähigkeiten.⁷ ^[xx].

⁶ Die ersten neun Jahre der formalen Bildung, d.h. die Gesamtdauer von ISCED 1 und 2: ISCED 1 entspricht der Grundschule und dauert üblicherweise sechs Jahre (variiert in den Ländern zwischen vier und sieben Jahren) und ISCED 2 ist die untere Sekundarstufe, die typischerweise drei Jahre dauert (auch hier gibt es Variationen). (UIS. 2012. International Standard Classification of Education: ISCED 2011. www.uis.unesco.org/Education/Documents/isced-2011-en.pdf.)

⁷ Im Bewusstsein der bestehenden Debatte um den Begriff „nicht-kognitive Fähigkeiten“ (non-cognitive skills) und der Tatsache, dass

32. Effektive und relevante Lernergebnisse können nur durch das Bieten von hochwertigen Inputs und hochwertiger Lehre erlangt werden, die alle Lernenden in die Lage versetzen, relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben. Ebenso wichtig ist die Dimension der Chancengerechtigkeit: Es sollten Policies durchgesetzt werden, die angehen gegen die ungleiche Verteilung von Lernmöglichkeiten und -ergebnissen in den verschiedenen Regionen, Haushalten, ethnischen oder sozioökonomischen Gruppen und vor allem in den Schulen und Klassenzimmern. Gegen Ungleichheit vorzugehen und Inklusion bei der Bereitstellung und den Ergebnissen hochwertiger Bildung zu gewährleisten erfordert eine Vertiefung des Verständnisses von Lehren und Lernen in einem bestimmten Lernumfeld. In mehrsprachigen Umfeldern sollten Lehren und Lernen in der ersten oder der Heimatsprache gefördert werden, wo dies möglich ist und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen nationalen und subnationalen Realitäten, Kapazitäten und Strategien. Angesichts der mit der Globalisierung zunehmenden weltweiten Wechselbeziehungen in den Bereichen Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft wird ebenfalls empfohlen, mindestens eine Fremdsprache als Unterrichtsfach anzubieten.
33. Zudem besteht Bedarf an einem gemeinsamen Verständnis und tragfähigen Strategien zur Messung von Lernen in einer Art und Weise, die sicherstellt, dass alle Kinder und Jugendlichen ungeachtet ihrer Lebensumstände eine hochwertige und relevante Bildung erhalten, einschließlich in Menschenrechten, Kunst und Bürgerschaft. Ein solches Verständnis kann am besten durch die verbesserte Verfügbarkeit von systematischen, zuverlässigen und aktuellen Daten sowie durch formative und/oder kontinuierliche (Unterrichtsraum-basierte) Einschätzungen und summative Evaluierungen auf unterschiedlichen Ebenen kultiviert werden. Abschließend erfordert Qualität auch Systeme zum Management des Lehrpersonals, Governance, Rechenschaftsmechanismen und starkes öffentliches finanzielles Management.
34. **Mögliche Strategien:**
- Strategien und Gesetzgebung, die 12 Jahre kostenlose, öffentlich finanzierte, inklusive, chancengerechte, hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung garantieren, welche zu relevanten Lernergebnissen führt und wovon mindestens neun Jahre für alle Kinder obligatorisch sind. Die Mitgliedstaaten sollten die Anzahl der Jahre einer kostenlosen und obligatorischen Bildung erhöhen, um die globalen Ziele zu erreichen. Hierbei sollten die unterschiedlichen Realitäten, Kapazitäten und Entwicklungsniveaus der Staaten sowie die nationalen Policies und Prioritäten respektiert werden.
 - Standards definieren und Lehrpläne überarbeiten, um Qualität und Relevanz im jeweiligen Kontext gendersensibel zu gewährleisten, einschließlich Fähigkeiten, Kompetenzen, Werten, Kultur und Wissen.
 - Effizienz und Effektivität von Institutionen, Schulleitungen und Governance stärken durch stärkere Einbeziehung von Gemeinschaften, einschließlich junger Menschen und Eltern, in das Management von Schulen.
 - Ressourcen gerechter unter sozioökonomisch bevorteilten und benachteiligten Schulen verteilen.
 - In multilingualen Kontexten bi- und multilinguale Bildung fördern und dabei beim frühen Lernen mit der ersten oder der Heimatsprache von Kindern beginnen.
 - Alternative Arten von Lernen und Bildung für Kinder und Jugendliche anbieten, die sowohl auf Grund- als auch auf Sekundarschulniveau keine Schule besuchen. Gleichwertigkeits- und Brückenprogramme einrichten, die durch den Staat anerkannt und akkreditiert sind,

andere Begriffe genutzt werden, zum Beispiel „21st Century Skills“, „Soft Skills“, „Querschnittsfähigkeiten“ oder „transversale Kompetenzen“ (transversal skills) und „Schlüsselkompetenzen“ (transferable skills), wird in diesem Dokument der Begriff „nicht-kognitive Fähigkeiten“ verwendet, der kritisches und innovatives Denken; zwischenmenschliche Fähigkeiten; intrapersonelle Intelligenz; Weltbürgerschaftskompetenzen; Medien- und Informationskompetenz usw. einschließen kann.

um flexibles Lernen zu gewährleisten sowohl in formalen als auch non-formalen Umfeldern, einschließlich in Notsituationen.

- Stärkere, umfassende Bewertungssysteme entwickeln, die sowohl kognitive als auch nicht-kognitive Fähigkeiten reflektieren, um Lernergebnisse an kritischen Punkten zu evaluieren, einschließlich während und am Ende von Grund- und unterer Sekundarschulbildung. Diese sollten eine Einschätzung der Grundkenntnisse in Lesen, Schreiben und Rechnen ebenso wie der nicht kognitiven Fähigkeiten enthalten. Formative Evaluierungen als integralen Bestandteil des Lehr- und Lernprozesses auf allen Ebenen mit einem direkten Bezug zur Pädagogik entwerfen.

Unterziel 4.2: Bis 2030 allen Mädchen und Jungen den Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung sichern, die ihnen einen erfolgreichen Übergang in die Schule ermöglicht

35. Von Geburt an legt die frühkindliche Förderung und Erziehung (*early childhood care and education*, ECCE) das Fundament für die langfristige Entwicklung, das Wohlbefinden und die Gesundheit von Kindern. ECCE baut die Fähigkeiten und Fertigkeiten auf, die es Menschen ermöglichen, ihr Leben lang zu lernen und ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Investitionen in kleine Kinder, insbesondere in jene aus marginalisierten Gruppen, erzielen die größte Langzeitwirkung im Hinblick auf Entwicklungs- und Bildungsergebnisse ^[xxi]. ECCE ermöglicht außerdem die frühzeitige Erkennung von Behinderungen und von Kindern mit dem Risiko einer Behinderung, was es den Eltern, Gesundheitsdiensten und Pädagogen ermöglicht, rechtzeitig Interventionen zu planen, zu entwickeln und umzusetzen, um den Bedürfnissen von Kindern mit Behinderungen gerecht zu werden, Entwicklungsverzögerungen zu minimieren, Lernergebnisse und Inklusion zu verbessern und Marginalisierung vorzubeugen. Seit dem Jahr 2000 ist die Zahl der Kinder, denen vorschulische Bildung zugutekommt, um beinahe zwei Drittel gestiegen und die Bruttoeinschulungsrate wird laut Prognosen von 35 % im Jahr 2000 auf 58 % im Jahr 2015 steigen ^[xxii]. Trotz dieser Fortschritte erhalten viele kleine Kinder in vielen Teilen der Welt nicht die Förderung und Erziehung, die es ihnen erlauben würde, ihr ganzes Potential zu entfalten.
36. ECCE umfasst adäquate Gesundheit und Ernährung, die Förderung im häuslichen, gemeinschaftlichen und schulischen Umfeld, den Schutz vor Gewalt sowie ein besonderes Augenmerk für die kognitive, sprachliche, soziale, emotionale und körperliche Entwicklung. Es sind die ersten Lebensjahre, in denen sich die beträchtlichste Entwicklung des Gehirns vollzieht und Kinder beginnen, sich intensiv und sinnstiftend mit sich selbst und der sie umgebenden Welt zu beschäftigen. Hier werden die Grundlagen für die Entwicklung zu gesunden, fürsorglichen, kompetenten und teilhabenden Bürgern gelegt. ECCE legt den Grundstein für lebenslanges Lernen und fördert das Wohlergehen und die schrittweise Vorbereitung auf den Eintritt in die Grundschule, einen wichtigen Übergang, der häufig mit steigenden Erwartungen daran, was Kinder wissen und können sollten, einhergeht. Die „Schulreife“ bezieht sich auf die Erreichung von entwicklungsbezogenen Meilensteinen in sehr vielfältigen Bereichen, einschließlich einem adäquaten Gesundheits- und Ernährungszustand und altersentsprechender sprachlicher, kognitiver, sozialer und emotionaler Entwicklung. Um dies zu erreichen, ist es wichtig, dass alle Kinder Zugang zu hochwertiger ganzheitlicher frühkindlicher Entwicklung, Förderung und Erziehung für jedes Alter haben. Die Bereitstellung von mindestens einem Jahr kostenloser und obligatorischer hochwertiger vorschulischer Bildung wird angeregt; sie sollte durch gut ausgebildete Pädagogen erfolgen. Dies sollte unter Berücksichtigung unterschiedlicher nationaler Realitäten, Kapazitäten, Entwicklungsniveaus, Ressourcen und Infrastrukturen umgesetzt werden. Zudem ist es sehr wichtig, dass Entwicklung und Lernen von Kindern ab einem frühen

Zeitpunkt auf individueller und systemischer Ebene verfolgt werden. Ebenso wichtig ist es, dass Schulen für Kinder bereit und in der Lage sind, die entwicklungsfördernden Lehr- und Lernmöglichkeiten zu bieten, die den größten Nutzen für kleine Kinder erzielen.

37. Mögliche Strategien:

- Integrierte und inklusive Strategien und Gesetzgebung, die die Bereitstellung von mindestens einem Jahr kostenloser und obligatorischer hochwertiger vorschulischer Bildung garantieren, mit besonderem Augenmerk darauf, die ärmsten und am stärksten benachteiligten Kinder durch ECCE zu erreichen. Dies schließt die Evaluierung von ECCE-Policies und -Programmen ein, um deren Qualität zu verbessern.
- Integrierte multisektorielle ECCE-Policies und -Strategien festlegen, die durch Koordination zwischen denjenigen Ministerien unterstützt werden, die für Ernährung, Gesundheit, Soziales und den Schutz von Kindern, Wasser/Abwasserentsorgung, Justiz und Bildung verantwortlich sind, und adäquate Ressourcen für die Umsetzung sicherstellen.
- Klare Policies, Strategien und Aktionspläne für die Professionalisierung von ECCE-Personal erarbeiten durch Förderung und Monitoring ihrer fortlaufenden beruflichen Entwicklung, ihres Status' und ihrer Arbeitsbedingungen.
- Inklusive, zugängliche und integrierte hochwertige Programme, Dienste und Infrastrukturen für die frühe Kindheit entwickeln und umsetzen, welche die Gesundheits-, Ernährungs-, Schutz- und Bildungsbedürfnisse abdecken, insbesondere für Kinder mit Behinderungen, und Familien als erste Betreuungspersonen von Kindern unterstützen.

Hinweis: *Wenngleich die Unterziele 4.3 und 4.4 separat behandelt werden, sollte beachtet werden, dass sie eng miteinander verbunden sind.*

Unterziel 4.3: Bis 2030 allen Frauen und Männern einen gleichberechtigten und bezahlbaren Zugang zu hochwertiger beruflicher und akademischer Bildung ermöglichen

38. Die Zugangsmöglichkeiten zu höheren Bildungsniveaus sind häufig nicht ausreichend, insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern, was zu einer Wissenskluft mit ernsten Folgen für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung führt. Daher ist es unerlässlich, die Barrieren zu verringern, die der Entwicklung von Fähigkeiten und der beruflichen Bildung (*technical and vocational education and training*, TVET) ab der Sekundarstufe sowie der akademischen Bildung im Wege stehen und Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen für Jugendliche und Erwachsene zu bieten.
39. Berufliche Bildung wird auf unterschiedlichen Bildungsniveaus angeboten. 2013 lag der Anteil der Einschulungen in der oberen Sekundarstufe bei etwa 23 %. Etliche Mitgliedstaaten haben Schritte unternommen, um die berufliche Bildung auf die tertiäre Bildungsstufe auszudehnen (Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen - ISCED Level 5).
40. Alle Formen tertiärer Bildung⁸ haben sich rasch erweitert, die Gesamtteilnahme bzw. Einschreibungen stiegen von 100 Millionen im Jahr 2000 auf 199 Millionen 2013 [xxiii]. Dennoch gibt es nach wie vor starke Ungleichheiten beim Zugang zur tertiären Bildung, insbesondere

⁸ Die tertiäre Bildung baut auf die Sekundarstufe auf und bietet Lernaktivitäten in spezialisierten Bereichen. Ihr Ziel ist Lernen mit einem hohen Grad an Komplexität und Spezialisierung. Die tertiäre Bildungsstufe schließt ein, was allgemein unter akademischer Bildung verstanden wird, aber auch fortgeschrittene berufliche Bildung und Weiterbildung. Sie umfasst die ISCED Levels 5 (Short-cycle tertiary education), 6 (Bachelor's degree or equivalent), 7 (Master's degree or equivalent) und 8 (Doctorate or equivalent). Die Bildungsinhalte im Tertiärbereich sind komplexer und fortgeschrittener als auf den unteren Levels. (UIS. 2012. International Standard Classification of Education: ISCED 2011. www.uis.unesco.org/Education/Documents/iscsed-2011-en.pdf - in englischer Sprache)

auf Ebene der Universitäten, im Hinblick auf Geschlechtszugehörigkeit, auf sozialen, regionalen und ethnischen Hintergrund und auf Alter und Behinderung. Nachteile für Frauen sind vorrangig in Ländern mit niedrigem Einkommen und für Männer in Ländern mit hohem Einkommen zu verzeichnen.

41. Neben der Vermittlung beruflicher Kompetenzen spielt akademische Bildung eine sehr wichtige Rolle bei der Anregung zum kritischen und kreativen Denken sowie bei der Generierung und Verbreitung von Wissen für die gesellschaftliche, kulturelle, ökologische und wirtschaftliche Entwicklung. Tertiäre Bildung inklusive Hochschulen ist für die Ausbildung künftiger Wissenschaftler, Experten und Führungskräfte von entscheidender Bedeutung. Durch ihre Forschungsfunktion spielen sie eine ausschlaggebende Rolle bei der Schaffung von Wissen und stärken die Entwicklung analytischer und kreativer Fähigkeiten, die das Finden von Lösungen für lokale und globale Probleme in allen Bereichen der nachhaltigen Entwicklung ermöglichen.
42. Ein weiterer Trend ist die zunehmende Mobilität von Personal und Lernenden und der Strom von Studierenden, die ins Ausland gehen, um akademische Qualifikationen aufzuwerten. In der Folge sind die Vergleichbarkeit, Anerkennung und Qualitätssicherung von Qualifikationen zunehmend problematisch, insbesondere in Mitgliedstaaten mit schwachen administrativen Systemen. Gleichzeitig ist Mobilität in der tertiären Bildung ein Vorteil und eine Chance und sollte gefördert werden, um die Kompetenzen und die globale Wettbewerbsfähigkeit der Studierenden zu entwickeln.
43. Ein gut etabliertes, gut reguliertes tertiäres Bildungssystem, das durch Technologie, Open Educational Resources (OER) und Fernunterricht unterstützt wird, kann Zugang, Chancengerechtigkeit, Qualität und Relevanz verbessern und die Kluft verringern zwischen dem an tertiären Bildungseinrichtungen inklusive Hochschulen Gelehrten und dem Bedarf von Wirtschaft und Gesellschaft. Die Bereitstellung von tertiärer Bildung sollte schrittweise kostenlos werden, in Übereinstimmung mit bestehenden internationalen Übereinkommen.
44. Berufsbildung und tertiäre Bildung inklusive Hochschulen sind ebenso wie Erwachsenenbildung wichtige Elemente des lebenslangen Lernens. Die Förderung lebenslangen Lernens erfordert einen sektorweiten Ansatz, der formales, non-formales und informelles Lernen für Menschen aller Altersgruppen und insbesondere Möglichkeiten zur Erwachsenenbildung umfasst. Es ist notwendig, Möglichkeiten für den chancengerechten Zugang älterer Erwachsener zu Hochschulen mit besonderem Augenmerk auf benachteiligte Gruppen zu bieten.
45. **Mögliche Strategien:**
 - Sektorübergreifende Policies für und zwischen der Entwicklung beruflicher Kompetenzen, Berufsbildung und tertiärer Bildung entwickeln und die Verknüpfungen zwischen Wissenschaft und Policy-Entwicklung stärken, um mit sich verändernden Kontexten Schritt zu halten und relevant zu bleiben; effektive Partnerschaften entwickeln, insbesondere zwischen öffentlichem und privatem Sektor, und Arbeitgeber und Gewerkschaften in deren Implementierung einbeziehen.
 - Qualitätssicherung, Vergleichbarkeit und Anerkennung von Qualifikationen der tertiären Bildung gewährleisten und den Transfer von Credits zwischen anerkannten tertiären Bildungseinrichtungen ermöglichen.
 - Policies und Programme zur Bereitstellung von hochwertigem Fernunterricht in der tertiären Bildung mit angemessener Finanzierung und der Nutzung von Technologie entwickeln, einschließlich Internet, MOOCs und anderen Modalitäten, die den akzeptierten Qualitätsstandards entsprechen, um Zugang zu verbessern.
 - Policies und Programme entwickeln, die die Rolle der Forschung in der tertiären Bildung inklusive Hochschulbildung durch die frühe Aufnahme der MINT-Fächer insbesondere durch Mädchen und Frauen stärken.
 - Internationale Kooperationen bei der Entwicklung grenzüberschreitender tertiärer Bildung

inklusive Hochschulbildung sowie Forschungsprogrammen stärken, auch im Rahmen globaler und regionaler Abkommen zur Anerkennung von Hochschulqualifikationen, um mehr Zugang, bessere Qualitätssicherung und die Kapazitätsentwicklung zu fördern.

- Möglichkeiten für berufliche sowie akademische Bildung ebenso wie Erwachsenenbildung für junge Menschen und Erwachsene aller Altersgruppen und soziokultureller Hintergründe fördern, um sie in die Lage zu versetzen, ihre Fähigkeiten weiter zu verbessern und anzupassen, mit besonderem Augenmerk auf Geschlechtergleichberechtigung einschließlich der Eliminierung von Barrieren aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit, und auf benachteiligte Gruppen, wie Menschen mit Behinderungen.
- Einrichtungen der tertiären Bildung einschließlich Hochschulen sollten die Entwicklung von Policies für und die Bereitstellung von chancengerechten Möglichkeiten zum hochwertigen lebenslangen Lernen unterstützen und fördern.

Unterziel 4.4: Bis 2030 sicherstellen, dass eine deutlich höhere Anzahl an Jugendlichen und Erwachsenen die für eine Beschäftigung oder Selbstständigkeit relevanten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwirbt

46. Vor dem Hintergrund sich schnell verändernder Arbeitsmärkte, zunehmender Arbeitslosigkeit vor allem Jugendlicher, alternder Arbeitskräfte in einigen Mitgliedstaaten, Migration und technischen Fortschritts sehen sich alle Mitgliedstaaten vor der Aufgabe, die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Menschen für eine angemessene Beschäftigung oder Selbstständigkeit zu entwickeln ^[xxiv]. In vielen Mitgliedstaaten wird von Bildungs- und Ausbildungs politik auch erwartet, den sich rasch wandelnden Bedürfnissen von Jugendlichen und Erwachsenen gerecht zu werden, ihre Fähigkeiten zu verbessern und neue zu erlernen. Folglich ist es unerlässlich, Lernmöglichkeiten auszubauen und zu diversifizieren, wobei eine große Bandbreite an Bildungs- und Ausbildungsmodalitäten genutzt werden sollte, damit alle Jugendlichen und Erwachsenen, insbesondere Mädchen und Frauen, relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine angemessene Arbeit und ein gutes Leben erwerben können.
47. Der chancengerechte Zugang zu beruflicher Bildung muss bei gleichzeitiger Sicherung der Qualität ausgeweitet werden. Angemessene Prioritäten und Strategien müssen entwickelt werden, um berufliche Bildung besser mit der Arbeitswelt, sowohl dem formalen als auch dem informellen Sektor, zu verlinken, um ihren Status zu verbessern, Lernpfade zwischen den unterschiedlichen Bildungsströmen aufzubauen und den Übergang von Schule zu Arbeit zu erleichtern. Berufsbildungssysteme müssen Fähigkeiten anerkennen und wertschätzen, die durch Erfahrung oder in non-formalen und informellen Umfeldern, einschließlich am Arbeitsplatz und im Internet, erworben wurden.
48. Ein enger Fokus auf arbeitsspezifische Fertigkeiten reduziert die Fähigkeit der Absolventen, sich an die schnell verändernden Anforderungen des Arbeitsmarktes anzupassen. Daher muss nicht nur ein Schwerpunkt auf die Beherrschung arbeitsspezifischer Fertigkeiten gelegt werden, sondern auch auf die Entwicklung komplexer kognitiver und nicht-kognitiver Fähigkeiten/Schlüsselkompetenzen ^[xxv], wie Problemlösung, kritisches Denken, Kreativität, Teamwork, Kommunikations- und Konfliktlösungskompetenzen, die in einer großen Bandbreite an Berufsfeldern genutzt werden können. Zudem sollten Lernenden Möglichkeiten zur kontinuierlichen Aktualisierung ihrer Fähigkeiten durch lebenslanges Lernen geboten werden.
49. Es ist sehr wichtig, Auswirkungen und Ergebnisse von Berufsbildungsstrategien und -programmen zu evaluieren und Daten zum Übergang vom Lernen in die Arbeitswelt und zur Beschäftigungsfähigkeit von Absolventen zu sammeln und dabei auf Ungleichheiten zu achten.

50. Mögliche Strategien:

- Belege über sich verändernden Bedarf an Fähigkeiten sammeln und nutzen, um deren Entwicklung zu leiten, Ungleichheiten reduzieren und auf sich wandelnden Arbeitsmarkt und soziale Bedürfnisse und Kontexte reagieren, sowie auf die Bedürfnisse der „informellen Wirtschaft“ und der ländlichen Entwicklung.
- Sozialpartner in Erarbeitung und Bereitstellung von Bildungs- und Ausbildungsprogrammen, die evidenzbasiert und ganzheitlich sind, einbeziehen. Sicherstellen, dass Berufsbildungs-Lehrpläne und Ausbildungsprogramme qualitativ hochwertig sind und sowohl arbeitsbezogene als auch Schlüsselkompetenzen beinhalten, einschließlich unternehmerischer, Grundlagen- und IKT-Fähigkeiten, und dass Leitung und Lehrkörper von Berufsbildungseinrichtungen, einschließlich Ausbilderinnen und Ausbildern, und Unternehmen qualifiziert/zertifiziert sind.
- Die Entwicklung unterschiedlicher Formen von Ausbildung am Arbeitsplatz und in der Schule fördern, wo es zweckmäßig erscheint.
- Transparente und effiziente Qualitätssicherungssysteme für die berufliche Bildung gewährleisten und Qualifikationsrahmen schaffen.
- Zusammenarbeit bei der Förderung von Transparenz und grenzüberschreitender Anerkennung von Berufsbildungsabschlüssen unterstützen, um die Qualität von Berufsbildungsprogrammen zu steigern und Mobilität von Arbeitskräften und Lernenden zu ermöglichen, und um sicherzustellen, dass Berufsbildungsprogramme mit den sich verändernden Arbeitsmarktanforderungen Schritt halten.
- Flexible Lernpfade sowohl in formalen als auch in non-formalen Umfeldern fördern; es Lernenden ermöglichen, Credits für erbrachte Leistungen zu sammeln und zu transferieren; früher Gelerntes anerkennen, validieren und akkreditieren; und angemessene Brückenprogramme und Berufsberatung etablieren.

Unterziel 4.5: Bis 2030 Benachteiligungen aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit auf allen Bildungsebenen beseitigen und allen Menschen gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungsebenen sichern, einschließlich Menschen mit Behinderung, indigene Völker und benachteiligte Kinder

51. Trotz der allgemeinen Fortschritte bei den Bemühungen, mehr Mädchen und Jungen in die Grundschule einzuschulen, wurde der Abschaffung von Ungleichheit in der Bildung auf allen Ebenen nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt. So war zum Beispiel circa 2009 die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder aus den ärmsten 20 % der Haushalte in den Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen die Grundschule nicht abschließen, mehr als fünfmal so hoch wie bei den Kindern der reichsten 20 % ^[xxvi]. Außerdem neigt Armut dazu, andere Faktoren von Exklusion zu verschlimmern, zum Beispiel durch Vergrößerung der Gender-Kluft.
52. Das Thema Armut muss weiterhin Priorität haben, da Armut nach wie vor das größte Hindernis für Inklusion auf allen Ebenen und in allen Regionen der Welt darstellt. Investitionen in Bildung können die Disparität bei den Einkommen senken und viele Bildungsprogramme haben innovative Wege gefunden, Familien und Lernenden dabei zu helfen, finanzielle Bildungsbarrieren zu überwinden. In derlei Ansätze muss investiert werden und sie müssen als Maßstab gelten.
53. Um inklusive Bildung zu erreichen, sollten Policies darauf abzielen, Bildungssysteme so zu verändern, dass sie besser auf die Vielfalt und Bedürfnisse der Lernenden reagieren können. Dies ist ein Schlüssel zur vollständigen Umsetzung des Rechts auf Bildung und es hängt nicht nur

mit dem Zugang zusammen, sondern auch mit Partizipation und Leistungen aller Lernenden, wobei ein besonderes Augenmerk denjenigen gilt, die ausgeschlossen, benachteiligt oder dem Risiko der Marginalisierung ausgesetzt sind, wie detailliert in Absatz 5 beschrieben.

54. Ungleichheit aufgrund von Geschlechtszugehörigkeit ist von besonderer Bedeutung. Nur für 69 % der Mitgliedstaaten wurde die Erreichung der Geschlechterparität beim Zugang auf Grundschulebene – Einschulung der gleichen Anzahl an Mädchen und Jungen – bis 2015 prognostiziert, und in der Sekundarstufe für 48 % der Mitgliedstaaten [xxvii]. Außerdem ist Geschlechterparität zwar nützlich zur Fortschrittsmessung, doch sind weitere Anstrengungen nötig, um Geschlechtergleichberechtigung zu gewährleisten. Gleichberechtigung ist ein ehrgeizigeres Ziel: Es bedeutet, dass alle Mädchen und Jungen, alle Frauen und Männer die gleichen Möglichkeiten haben, qualitativ hochwertige Bildung zu genießen, gleiche Leistungen zu erbringen und den gleichen Nutzen aus Bildung zu ziehen. Junge Mädchen und Frauen, die geschlechterbasierter Gewalt, Kinderehe, frühzeitiger Schwangerschaft und einer starken Belastung durch Pflichten im Haushalt ausgesetzt sein können, sowie jene, die in armen und abgelegenen ländlichen Gegenden leben, bedürfen der besonderen Aufmerksamkeit. Es gibt auch Kontexte, in denen Jungen benachteiligt sind; so liegt zum Beispiel in einigen Regionen die Anzahl der Jungen, die die Sekundarstufe oder eine höhere Bildungseinrichtung besuchen, hinter der der Mädchen zurück. Geschlechterungleichheit in der Bildung spiegelt häufig vorherrschende Gendernormen und -diskriminierung in der breiteren Gesellschaft wider, daher sind Strategien zur Überwindung solcher Ungleichheiten effektiver, wenn sie Teil eines Gesamtpakets sind, das gleichzeitig Gesundheit, Gerechtigkeit, verantwortungsbewusste Regierungsführung und die Abschaffung von Kinderarbeit fördert. Kontexte und Grundursachen von Marginalisierung, Diskriminierung und Exklusion sind breit gefächert. Zu den benachteiligten Gruppen, die besonderer Aufmerksamkeit und gezielter Strategien bedürfen, gehören Menschen mit Behinderungen, indigene Völker, ethnische Minderheiten und arme Menschen.
55. Bemühungen im Bereich Capacity Building und Investitionen werden erforderlich sein, um Gender Mainstreaming in allen Bildungssystemen und -programmen und deren Implementierung, Monitoring, Evaluierung und Follow-up zu garantieren. Besondere Maßnahmen sollten ergriffen werden, um die persönliche Sicherheit von Mädchen und Frauen auf dem Weg zu Bildungseinrichtungen zu sichern und geschlechterbasierte Gewalt in Schulen mit Strategien gegen jegliche Formen geschlechterbasierter und sexueller Gewalt und Belästigung abzuschaffen.
56. Die Bildungschancen vieler Kinder werden durch Konflikte, Epidemien und Naturkatastrophen zerstört. 2012 lebten etwa 21 Millionen bzw. 36 % der Kinder der Welt, die nicht zur Schule gingen, in Krisengebieten, 2000 waren dies noch 30 % [xxviii]. Es ist ausgesprochen wichtig, Bildung in Not-, Konflikt- und Postkonfliktsituationen sowie nach Katastrophen aufrechtzuerhalten und dem Bildungsbedarf von Binnenflüchtlings und Flüchtlingen gerecht zu werden. Zusätzlich zu den vorgeschlagenen Maßnahmen, die sicherstellen sollen, dass diese Chancengerechtigkeit, Inklusion und Geschlechtergleichberechtigung in alle Bildungsziele eingebettet sind, werden folgende Strategien vorgeschlagen:
57. **Mögliche Strategien:**
 - Sicherstellen, dass Bildungsstrategien und Sektorpläne und ihre Budgetierung die Prinzipien der Nicht-Diskriminierung und Gleichberechtigung in und durch Bildung garantieren, und gezielte Strategien für benachteiligte und ausgeschlossene Gruppen entwickeln und umsetzen. Indikatoren zur Messung von Fortschritten auf dem Weg zu Gleichberechtigung erarbeiten.
 - Sicherstellen, dass Bildungsstrategien, Sektorpläne und Haushaltspläne Risikobewertungen enthalten, auf Notsituationen für Bildung vorbereitet sind und reagieren können und dass sie Initiativen beinhalten, die auf den Bildungsbedarf von Kindern, Jugendlichen und Er-

wachsenen eingehen, die von Katastrophen, Konflikten, Vertreibung und Epidemien betroffen sind, einschließlich intern Vertriebenen und Flüchtlingen. Subregionale und regionale Mechanismen und Strategien unterstützen, die den Bildungsbedürfnissen von intern Vertriebenen und Flüchtlingen gerecht werden.

- Den Zugang von Mädchen und Frauen zu hochwertiger Bildung identifizieren, überwachen und verbessern, sowie deren Grad an Partizipation, erreichten Leistungen und Abschlüssen. In Kontexten, in denen Jungen benachteiligt sind, müssen diese in den Fokus gezielten Handelns gerückt werden.
- Die Barrieren identifizieren, die benachteiligte Kinder und Jugendliche von hochwertigen Bildungsprogrammen fernhalten, und Fördermaßnahmen zu deren Beseitigung ergreifen.
- Einen umfassenden Ansatz fördern, um Schulen widerstandsfähig gegenüber den Auswirkungen von Katastrophen aller Größenordnungen zu machen. Dies schließt sicherere Schuleinrichtungen, Katastrophenmanagement an Schulen sowie Bildung zu Risikoreduktion und Belastbarkeit ein.
- Fernunterricht, IKT-Training, Zugang zu angemessener Technologie und notwendiger Infrastruktur bieten, um ein Lernumfeld zu Hause und in Konfliktgebieten und abgelegenen Orten zu schaffen, insbesondere für Mädchen, Frauen, benachteiligte Jungen und Jugendliche und andere marginalisierte Gruppen.
- Die Überprüfung von Bildungsplänen, Budgets, Lehrplänen und Lehrbüchern durch Regierungen sicherstellen [xxx], nebst Lehrerbildung und -aufsicht, damit diese frei von geschlechtsbezogenen Stereotypen sind und Gleichberechtigung, Nicht-Diskriminierung und Menschenrechte unterstützen und interkulturelle Bildung fördern.
- Die Nutzung vielfältiger Daten- und Informationsquellen sichern, einschließlich der Daten und Informationen aus den Informationssystemen des Bildungsmanagements und relevanten Schul- und Haushaltsbefragungen, um das Monitoring sozialer Exklusion in der Bildung zu ermöglichen. Die Datenbank *The World Inequality Database on Education* ist ein Beispiel dafür, wie derlei Informationen Entscheidungsträgern zugänglich gemacht werden könnten, um diese zum Handeln zu befähigen.⁹
- Daten besserer Qualität zu Kindern mit Behinderungen sammeln, unterschiedliche Behinderungen und Beeinträchtigungen erfassen und ihren Schweregrad beurteilen. Indikatoren müssen entwickelt werden und Daten sollten genutzt werden, um eine Faktengrundlage für Programm- und Strategiegestaltung zu schaffen.

Unterziel 4.6: Bis 2030 den Erwerb ausreichender Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeiten für alle Jugendlichen und einen erheblichen Anteil der Erwachsenen sicherstellen

58. Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeiten¹⁰ sind Teil des Rechts auf Bildung und ein öffentliches Gut. Sie stehen im Zentrum der Grundbildung und sind eine unerlässliche Grundlage für selbstständiges Lernen [xxx]. Nutzen und Vorteile der Alphabetisierung, insbesondere für Frauen, sind gut dokumentiert. Dazu gehören eine größere Teilhabe am Arbeitsmarkt, ein späterer

⁹ Die Datenbank finden Sie unter <http://www.education-inequalities.org>

¹⁰ Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeiten werden definiert als die Fähigkeit, gedruckte und geschriebene Materialien im Zusammenhang mit vielfältigen Kontexten zu erkennen, zu verstehen, zu interpretieren, zu erstellen, zu kommunizieren und zu kalkulieren. Diese Fähigkeiten stellen ein Kontinuum des Lernens dar und ermöglichen es Menschen, ihre Ziele zu erreichen, ihr Wissen und Potential zu entwickeln und ganz an Gemeinschaft und Gesellschaft teilzuhaben. (UNESCO. 2005. Aspects of Literacy Assessment: Topics and issues from the UNESCO Expert Meeting, 10–12 June 2003. <http://unesdoc.unesco.org/images/0014/001401/140125eo.pdf>.)

Heiratszeitpunkt sowie bessere Gesundheit und Ernährung von Kindern und Familie; diese helfen wiederum, Armut zu verringern und Lebenschancen zu verbessern. Rechenfähigkeiten sind grundlegende Fähigkeiten: Mit Zahlen, Rechnungen, Maßangaben, Verhältnissen und Mengenangaben umzugehen, ist eine Lebensgrundlage, die überall erforderlich ist ^[xxxix]. Doch die Verbesserung der Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeiten Jugendlicher und Erwachsener bleibt eine globale Herausforderung. 2013 waren weltweit 757 Millionen Erwachsene (ab 15 Jahren), davon zwei Drittel Frauen, des Lesens und Schreibens nicht mächtig ^[xxxix]. Geringe Lese- und Schreibkenntnisse sind nach wie vor weltweit ein Problem, auch in Ländern mit mittlerem und hohem Einkommen. Etwa 20% der Erwachsenen in Europa verfügen nicht über die Lese- und Schreibfähigkeiten, die sie bräuchten, um ganz an der Gesellschaft teilzuhaben ^[xxxix]. Erwachsene mit geringen Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeiten sind mit vielerlei Quellen der Benachteiligung konfrontiert. Für sie ist Arbeitslosigkeit wahrscheinlicher und diejenigen, die Arbeit haben, erhalten geringere Löhne. Es fällt ihnen schwerer, Chancen in der Gesellschaft zu ergreifen und ihre Rechte auszuüben. Und es ist auch wahrscheinlicher, dass ihr Gesundheitszustand schlechter ist.

59. Bis 2030 sollten alle jungen Menschen und Erwachsenen überall auf der Welt relevante und anerkannte Leistungsniveaus in Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeiten erreicht haben¹¹, die den Niveaus bei erfolgreichem Abschluss der Grundbildung entsprechen. Die Prinzipien, Strategien und Maßnahmen für dieses Ziel sind durch ein zeitgemäßes Verständnis von Alphabetisierung untermauert, das „lese- und schreibkundig“ und „Analphabetismus“ nicht mehr als einfache Gegensätzlichkeit sieht, sondern als Kontinuum von Leistungsniveaus. Die erforderlichen Niveaus und die Art und Weise wie Menschen Lese- und Schreibfähigkeiten anwenden, hängt von den spezifischen Kontexten ab. Besonderes Augenmerk sollte der Rolle der ersten Sprache von Lernenden beim Erwerb von Lese- und Schreibkenntnissen und beim Lernen zukommen. Alphabetisierungsprogramme und -methoden sollten auf die Bedürfnisse und Kontexte von Lernenden reagieren, auch durch die Bereitstellung von kontextbezogenen zweisprachigen und interkulturellen Alphabetisierungsprogrammen innerhalb eines Rahmens des lebenslangen Lernens. Die Vermittlung von Rechenfähigkeiten, ein Bereich, der verstärkt werden muss, sollte Teil von Alphabetisierungsprogrammen sein. IKT, insbesondere mobile Technologien, sind sehr vielversprechend, um die Fortschritte zur Erreichung dieses Ziels zu beschleunigen.

60. Mögliche Strategien:

- Einen sektorweiten und multisektoriellen Ansatz zur Formulierung von Alphabetisierungsstrategien und -plänen etablieren durch die Stärkung von Zusammenarbeit und Koordination zwischen relevanten Ministerien, darunter jene für Bildung, Gesundheit, Sozialwesen, Arbeit, Industrie und Landwirtschaft, sowie mit der Zivilgesellschaft, dem privaten Sektor und bilateralen und multilateralen Partnern, die die dezentralisierte Vermittlung in der Praxis unterstützen.
- Sicherstellen, dass Programme zum Erwerb von Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeiten laut nationalen Evaluierungsmechanismen von hoher Qualität sind, auf die Bedürfnisse der Lernenden zugeschnitten sind und auf ihren Vorkenntnissen und früheren Erfahrungen aufbauen. Dies erfordert, Kultur, Sprache, sozialen und politischen Zusammenhängen und wirtschaftlicher Aktivität besondere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen, insbesondere bei Mädchen und Frauen und benachteiligten Gruppen. Solche Programme sollten verknüpft werden mit der Entwicklung von Fertigkeiten, die eine menschenwürdige Arbeit und gute Lebensbedingungen ermöglichen, als essentielle Elemente lebenslangen Lernens.

¹¹ Eine Person wird definiert als „funktional alphabetisiert, wenn er/sie sich an all jenen Aktivitäten beteiligen kann, in denen Alphabetisierung erforderlich ist zum effektiven Funktionieren seiner/ihrer Gruppe und Gemeinschaft und auch um ihn/sie in die Lage zu versetzen, Lesen, Schreiben und Rechnen weiterhin für seine/ihre eigene Entwicklung oder die der Gemeinschaft zu nutzen.“ (UNESCO. 2006. EFA Global Monitoring Report 2006 – Literacy for Life, S. 154 http://www.unesco.org/education/GMR2006/full/chapt6_eng.pdf.)

- Effektive Programme zur Alphabetisierung und Kompetenzvermittlung für Erwachsene unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft als Partner aufstocken und dabei auf deren reiche Erfahrung und gute Praxis aufbauen.
- Die Nutzung von IKT, insbesondere von mobilen Technologien, für Programme zur Vermittlung von Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeiten fördern.
- Einen Bewertungsrahmen und Werkzeuge zur Evaluierung von Leistungsniveaus von Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeiten auf der Basis von Lernergebnissen entwickeln. Dazu wird es erforderlich sein, Leistungen in einer ganzen Bandbreite an Kontexten zu definieren und dabei Fertigkeiten bei der Arbeit und im täglichen Leben einzubeziehen.
- Ein System zur Erhebung, Analyse und Weitergabe von relevanten und zeitnahen Daten zu Lese- und Schreibniveaus und Bedarf an Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeiten etablieren, unter Disaggregation nach Geschlechtszugehörigkeit und anderen Indikatoren von Marginalisierung.

Unterziel 4.7: Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die für nachhaltige Entwicklung notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, u.a. durch Bildung für nachhaltige Entwicklung, für nachhaltige Lebensweise, für Menschenrechte, für Gleichberechtigung der Geschlechter, durch Förderung einer Kultur des Friedens und der Gewaltfreiheit, durch Weltbürgerschaftsbildung und Wertschätzung kultureller Vielfalt und den Beitrag der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung

61. In einer globalisierten Welt mit ungelösten sozialen, politischen, ökonomischen und Umwelt Herausforderungen ist Bildung, die zum Aufbau friedlicher und nachhaltiger Gesellschaften beiträgt, essentiell. Bildungssysteme integrieren jedoch selten solche transformativen Ansätze vollständig. Daher ist es von besonderer Bedeutung, dem Beitrag von Bildung zur Erfüllung von Menschenrechten, Frieden und verantwortungsbewusster Bürgerschaft auf lokaler bis hin zu globaler Ebene, Geschlechtergleichberechtigung, nachhaltiger Entwicklung und Gesundheit in „Bildung 2030“ eine zentrale Stellung einzuräumen.
62. Der Inhalt einer solchen Bildung muss relevant sein und den Fokus sowohl auf kognitive als auch nicht-kognitive Aspekte des Lernens legen. Das Wissen, die Fähigkeiten, Werte und Einstellungen, die Bürger brauchen, um ein produktives Leben zu führen, fundierte Entscheidungen zu treffen und lokal und global bei der Konfrontation mit und der Lösung von globalen Herausforderungen eine aktive Rolle zu spielen, kann durch Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)¹² und Weltbürgerschaftsbildung¹³ erlangt werden, die Friedens- und Menschenrechtserziehung sowie interkulturelle Bildung und Bildung für internationale Verständigung einschließt. Wenngleich in diesem Bereich in den vergangenen Jahren beträchtliche Fortschritte erzielt wurden, geben z.B. nur 50 % der UNESCO-Mitgliedstaaten an, BNE in relevante

¹² BNE befähigt Lernende, fundierte Entscheidungen zu treffen und verantwortungsvoll zu handeln für eine gesunde Umwelt, wirtschaftliche Tragfähigkeit und eine gerechte Gesellschaft für heutige und künftige Generationen unter Respektierung der kulturellen Vielfalt. Bei BNE geht es um lebenslanges Lernen und sie ist ein integraler Bestandteil von hochwertiger Bildung. BNE ist ganzheitliche und transformative Bildung, die Lerninhalte und -ergebnisse, Pädagogik und das Lernumfeld berücksichtigt. Sie erfüllt ihren Zweck durch die Transformation der Gesellschaft. (UNESCO. 2014. Roadmap for Implementing the Global Action Programme on Education for Sustainable Development. <http://unesdoc.unesco.org/images/0023/002305/230514e.pdf>.)

¹³ Weltbürgerschaftsbildung zielt darauf ab, Lernende mit folgenden Kompetenzen auszustatten: a) Fundierte Kenntnis der globalen Themen und universellen Werte, wie Gerechtigkeit, Gleichheit, Würde und Respekt; b) Kognitive Fähigkeiten, um kritisch, systematisch und kreativ zu denken unter Anwendung eines Ansatzes mit vielerlei Perspektiven, der unterschiedliche Dimensionen, Perspektiven und Blickwinkel von Themen anerkennt; c) Nicht-kognitive Fähigkeiten einschließlich sozialer Kompetenzen, der Fähigkeit zu Empathie und zu Konfliktlösung, und kommunikative Kompetenzen und Befähigung zum Netzwerken und Interagieren mit Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund, Herkunft, Kultur und Perspektiven; und d) verhaltensbezogene Fähigkeiten zu gemeinsamem und verantwortungsvollem Handeln und Streben nach dem Wohlergehen aller. (UNESCO. 2013. Outcome document of the Technical Consultation on Global Citizenship Education: Global Citizenship Education – An Emerging Perspective. <http://unesdoc.unesco.org/images/0022/002241/224115E.pdf>.)

Strategien und Policies integriert zu haben [xxxiv].

63. Mögliche Strategien:

- Policies und Programme zur Förderung von BNE und Weltbürgerschaftsbildung entwickeln und diese durch systemweite Maßnahmen, Lehrerbildung, Lehrplanreformen und pädagogische Unterstützung in der formalen, non-formalen und informellen Bildung etablieren. Dies schließt die Umsetzung des Weltaktionsprogramms „Bildung für nachhaltige Entwicklung“¹⁴ ein sowie sich Themen zu widmen wie Menschenrechte, Geschlechtergleichberechtigung, Gesundheit, umfassende Sexualerziehung, Klimawandel, nachhaltige Lebensformen und verantwortungsbewusste und engagierte Bürgerschaft, auf der Grundlage nationaler Erfahrungen und Fähigkeiten.
- Lernenden beider Geschlechter und aller Altersgruppen Möglichkeiten bieten, lebenslang Kenntnisse, Fähigkeiten, Werte und Einstellungen zu erwerben, die zum Aufbau friedlicher, gesunder und nachhaltiger Gesellschaften notwendig sind.
- Gute Praxis zu BNE und Weltbürgerschaftsbildung innerhalb und zwischen Mitgliedstaaten entwickeln und verbreiten, um Bildungsprogramme besser umzusetzen und internationale Kooperation und Verständigung zu fördern.
- Partizipatorische Programme für Lernende und Lehrende im Zusammenhang mit BNE und Weltbürgerschaftsbildung fördern, damit diese sich in ihrer Gemeinschaft und Gesellschaft engagieren.
- Sicherstellen, dass Bildung die Schlüsselrolle von Kultur anerkennt, die diese bei der Erreichung von Nachhaltigkeit spielt und dabei lokale Bedingungen und Kultur berücksichtigen. Dabei Bewusstsein für kulturelle Ausdrucksformen und kulturelles Erbe und deren Vielfalt schaffen unter gleichzeitiger Betonung der Bedeutung der Respektierung der Menschenrechte.
- Die Entwicklung robusterer Bewertungssysteme für BNE und Weltbürgerschaftsbildung fördern, um kognitive, sozio-emotionale und verhaltensbezogene Lernergebnisse zu beurteilen, dabei wenn möglich existierende und bewährte Werkzeuge nutzen, den Entwicklungsbedarf an neuen Tools identifizieren und eine große Bandbreite an Staaten und Regionen einbeziehen, wobei die Arbeit des UNESCO-Instituts für Statistik (UIS) und anderer Partner berücksichtigt werden sollte.
- Einen interdisziplinären und falls notwendig Multi-Stakeholder-Ansatz fördern, um BNE und Weltbürgerschaftsbildung auf allen Ebenen und in allen Formen von Bildung sicherzustellen, einschließlich der Förderung einer Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit durch – Menschenrechtsbildung.

Implementierungsmechanismen

Implementierungsmechanismus 4.a: Bildungseinrichtungen schaffen und verbessern, die kinderfreundlich, sensibel gegenüber Behinderungen und gendersensibel sind sowie sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebungen für alle schaffen und verbessern

64. Dieses Unterziel bezieht sich auf den Bedarf an adäquater Infrastruktur und sicheren, inklusiven Umfeldern, die Lernen für alle begünstigen, ungeachtet ihres Hintergrundes oder ihrer

¹⁴ Gebilligt durch die UNESCO-Generalkonferenz (37 C/Resolution 12) und anerkannt durch die UN-Generalversammlung (A/RES/69/211) als Nachfolge der UN-Dekade zu BNE.

Behinderung.¹⁵ Ein qualitativ hochwertiges Umfeld ist essentiell, um alle Lernenden, Lehrenden und andere pädagogische Mitarbeiter zu unterstützen. Jedes Lernumfeld sollte allen zugänglich sein und über adäquate Ressourcen und Infrastruktur verfügen, um angemessene Klassengrößen sicherzustellen und sanitäre Einrichtungen bereitzustellen. Wenngleich der durchschnittliche Anteil an Grundschulen mit adäquater Ausstattung an Sanitäranlagen in 126 Entwicklungsländern von 59 % im Jahr 2008 auf 68 % im Jahr 2012 stieg, erfüllte in 52 der am wenigsten entwickelten und anderen Ländern mit niedrigem Einkommen nur jede zweite Schule diesen Standard [xxxv].

65. Sicherzustellen, dass sich Mädchen und Frauen in ihrem jeweiligen Lernumfeld sicher fühlen, ist ausschlaggebend dafür, dass sie ihre Ausbildung fortsetzen [xxxvi]. Mit dem Beginn der Pubertät sind Mädchen der Gefahr von sexueller Gewalt, Belästigung, Nötigung und Missbrauch stärker ausgesetzt. Geschlechterbasierte Gewalt in Schulen ist ein bedeutendes Hindernis für die Bildung von Mädchen. Viele Kinder sind ständig Gewalt an Schulen ausgesetzt: Jährlich werden geschätzte 246 Millionen Mädchen und Jungen in oder in der Umgebung der Schule belästigt und missbraucht [xxxvii]. In zwei Dritteln der Mitgliedstaaten, in denen in der unteren Sekundarstufenbildung Geschlechterdisparität besteht, geht diese zulasten von Mädchen [xxxviii]. Das Fehlen abschließbarer Toiletten, mangelnder Zugang zu Hygieneartikeln und Stigmatisierung, wenn Mädchen zu menstruieren beginnen, können ihre Bildung beeinträchtigen, ihr Fernbleiben von der Schule befördern und ihre schulischen Leistungen senken. Gleichermaßen schränkt die mangelnde Beachtung der Rechte und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderungen deren Beteiligung an Bildung stark ein.

66. Mögliche Strategien:

- Umfassende, vielschichtige und zusammenhängende Policies, die sensibel für Gender und Behinderung sind, und Normen und Systeme fördern, die sicherstellen, dass Schulen sicher und gewaltfrei sind.
- Bei der Implementierung von „Bildung 2030“ im Rahmen gewaltfreier Schulen Policies und Strategien zum Schutz von Lernenden, Lehrkräften und sonstigem Personal vor Gewalt etablieren; sich in Gebieten mit bewaffneten Konflikten zu internationalem humanitärem Recht verpflichten, das Schulen als zivile Objekte schützt, und dieses einhalten und Verletzungen verfolgen.
- Dafür sorgen, dass jede Einrichtung sicher ist und über Wasser, elektrischen Strom, nach Geschlechtern getrennte Toiletten, die funktionieren und zugänglich sind, adäquate und sichere Klassenzimmer und geeignete Lernmaterialien und Technologie verfügt.
- Sicherstellen, dass Ressourcen gerecht unter sozioökonomisch bevorteilten und benachteiligten Schulen und Lernzentren aufgeteilt werden.
- Lernräume und -umfelder für non-formale und Erwachsenenbildung in der Breite verfügbar machen, einschließlich Netzwerken von Gemeindelernzentren und -räumen und der Bereitstellung von Zugang zu IKT-Ressourcen als essentiellen Elementen von lebenslangem Lernen.

¹⁵ Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass die Konzepte von sicheren und inklusiven Lernumfeldern durch die INEE Minimum Standards und die UNICEF *Child-Friendly School Checklist* entwickelt wurden.

Implementierungsmechanismus 4.b: Bis 2020 Stipendienangebote für Studierende aus Entwicklungsländern ausbauen, insbesondere für Studierende aus den am wenigsten entwickelten Ländern, kleinen Entwicklunginselländern und afrikanischen Ländern, für Hochschulbildung, einschließlich Berufsbildung und Informations- und Kommunikationstechnologien, technische und wissenschaftliche Programme, in entwickelten Ländern und in anderen Entwicklungsländern

67. Stipendienprogramme können eine wesentliche Rolle spielen beim Schaffen von Möglichkeiten für junge Menschen und Erwachsene, die ihre Bildung andernfalls nicht fortsetzen könnten. Zudem bieten sie einen wichtigen Beitrag zur Internationalisierung von tertiärer Bildung und Forschungssystemen, insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern. Sie können dazu beitragen, den Zugang zu globalem Wissen zu fördern und Kapazitäten zum Transfer und zur Anpassung von Wissen und Technologie an lokale Gegebenheiten aufzubauen. 2010 - 2011 wurden durchschnittlich 3,2 Milliarden USD an Entwicklungsleistungen jährlich für Stipendien und berechnete Studienplatzkosten aufgewendet, was einem Viertel der Gesamthilfen für Bildung entspricht [xxxix]. Diese Ausgaben können für die Stärkung der Fähigkeiten der Arbeitskräfte in Ländern mit niedrigem Einkommen wesentlich sein, doch am stärksten profitieren Länder mit höherem mittleren Einkommen davon. So war zum Beispiel 2010 - 2011 das Gesamtbudget in Form von Stipendien und berechneten Studienplatzkosten, das jährlich von nur fünf Ländern mit mittlerem Einkommen erhalten wurde, ebenso hoch wie der Gesamtbeitrag an Direkthilfen für die Grundbildung für alle 36 Länder mit niedrigem Einkommen. Wo entwickelte Länder Stipendien an Studierende aus Entwicklungsländern anbieten, sollten diese so beschaffen sein, dass sie zum Aufbau der Leistungsfähigkeit des Entwicklungslandes beitragen. Wenngleich die Bedeutung von Stipendien anerkannt ist, werden Geberländer ermutigt, andere Formen der Bildungsförderung auszubauen.
68. Übereinstimmend mit dem Fokus von „Bildung 2030“ auf Chancengerechtigkeit, Inklusion und Qualität sollten Stipendien transparent auf junge Menschen mit benachteiligtem Hintergrund abzielen. Häufig sind Stipendien auf bestimmte Bereiche ausgerichtet, wie Naturwissenschaften, Technologie, Ingenieurwesen, IKT, Lehrerbildung und Berufsbildungsprogramme. Besonderes Augenmerk sollte darauf gerichtet werden, Mädchen und Frauen Stipendien für Studiengänge in den MINT-Fächern bereitzustellen.
69. **Mögliche Strategien:**
- Sicherstellen, dass Mechanismen, Programme und Policies für internationale Stipendienprogramme nationale Entwicklungskontexte, -prioritäten und -pläne widerspiegeln und darauf abzielen, Human Resources in den Bereichen zu stärken, wo der größte Bedarf besteht.
 - Alle Stipendienmöglichkeiten transparent auf junge Frauen und Männer mit benachteiligtem Hintergrund ausrichten. Sicherstellen, dass Stipendienmöglichkeiten für benachteiligte junge Menschen transparent beworben und gefördert werden, damit diese fundierte Entscheidungen treffen können. Außerdem sollten die Stipendienmöglichkeiten so angelegt sein, dass sie den rechtlichen Status und die Rechte der Studierenden schützen.
 - Gemeinsame Programme zwischen Universitäten im Herkunfts- und im Gastland entwickeln, um Studierende zur Rückkehr in ihre Heimat zu motivieren, sowie andere Mechanismen zur Vorbeugung eines „Brain Drain“ – der Abwanderung hochqualifizierter Menschen – schaffen und stattdessen „Brain Gain“ fördern.
 - Stipendien in den Heimatländern einrichten, um Anzahl und Arten der Begünstigten im Empfängerland zu steigern und den lokalen Arbeitsmarkt zu fördern.

Implementierungsmechanismus 4.c: Bis 2030 die Ausbildung qualifizierten Bildungspersonals sicherstellen, auch durch internationale Zusammenarbeit in Entwicklungsländern, insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern sowie den kleinen Entwicklungsinselländern

70. Lehrer spielen bei der Erreichung der gesamten Bildungsagenda 2030 eine ausschlaggebende Rolle, daher ist dieses Unterziel entscheidend. Es bedarf der sofortigen Aufmerksamkeit und einer kürzeren Frist, da die Kluft im Bereich der Chancengerechtigkeit in Bildung durch den Mangel an und die ungleiche Verteilung von professionell ausgebildeten Lehrern, vor allem in benachteiligten Gegenden, größer wird. Da Lehrkräfte eine grundlegende Voraussetzung sind, um hochwertige Bildung zu garantieren, sollten Lehrkräfte und Pädagogen gestärkt, adäquat rekrutiert und entlohnt, motiviert, professionell qualifiziert und innerhalb gut ausgestatteter, effizient und effektiv geleiteter Systeme unterstützt werden.
71. Bis 2030 werden 3,2 Millionen mehr Lehrer benötigt, um universelle Grundschulbildung zu erreichen ^[xi], und weitere 5,1 Millionen zusätzliche Lehrer, um universelle untere Sekundarstufenbildung zu erlangen ^[xii]. Außerdem müssen die Lehrer, die zwischen 2015 und 2030 aus dem Beruf ausscheiden, ersetzt werden. Zudem sind in einem Drittel der Mitgliedstaaten, zu denen Daten vorliegen, weniger als 75 % der Grundschullehrer entsprechend nationalen Standards ausgebildet ^[xiii]. Entscheidungen in der Vergangenheit, die Standards während Zeiten des Mangels zu senken, haben zu dem zunehmenden Trend beigetragen, dass in den Klassenzimmern unvorbereitete nicht ausgebildete Lehrer arbeiten. Das Fehlen und/oder die Unzulänglichkeit von kontinuierlicher beruflicher Entwicklung und Unterstützung für Lehrer sowie von nationalen Standards für den Lehrerberuf sind wesentliche Faktoren, die zur niedrigen Qualität von Lernergebnissen beitragen. Erfolgreiche Bildungssysteme, die Qualität und Chancengerechtigkeit sichern, haben sich auf ein berufliches Entwicklungskontinuum konzentriert, welches das eigene Lernen von Lehrern und eine Qualitätssteigerung über ihre berufliche Laufbahn hinweg fördert.
72. Lehrer haben sozioökonomische und politische Rechte, einschließlich des Rechts, gute Arbeitsbedingungen und angemessene Bezahlung anzustreben. Die Regierungen sollten den Lehrerberuf zu einem attraktiven Beruf erster Wahl mit fortlaufender Weiterbildung und Entwicklung machen, indem sie den Status des Lehrerberufs, Arbeitsbedingungen und Unterstützung verbessern, und sie sollten den Dialog über Policies mit Lehrerverbänden verstärken.
73. Schließlich leisten Lehrer, mit Unterstützung der Schulleitungen, Regierungsbehörden und Gemeinden, einen großen Beitrag zur Verbesserung der Lernergebnisse von Lernenden. Es gibt viele Belege dafür, dass Lehrkräfte offen für Veränderung und hoch motiviert sind, im Lauf ihres Arbeitslebens weiter zu lernen und sich weiter zu entwickeln. Gleichzeitig brauchen sie die Zeit und den Raum, um mehr Initiativen zur Zusammenarbeit mit dem Kollegium und der Schulleitung zu ergreifen und Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung wahrzunehmen.
74. **Mögliche Strategien:**
- Gendersensible Strategien entwickeln, um die besten und motiviertesten Kandidaten für den Lehrerberuf zu begeistern, und sicherstellen, dass sie da eingesetzt werden, wo sie am meisten gebraucht werden. Dies schließt politische und legislative Maßnahmen ein, um den Lehrerberuf für aktuelle und potentielle Mitarbeiter attraktiv zu machen durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Gewährleistung von Sozialleistungen und indem sichergestellt wird, dass die Gehälter von Lehrkräften und anderem Bildungspersonal zumindest mit denen vergleichbar sind, die in anderen Berufen gezahlt werden, die ähnliche oder äquivalente Qualifikationen erfordern.

- Die Qualität der Lehrerbildung (vor Dienstantritt und im Beruf) überprüfen, analysieren und verbessern und allen Lehrern hochwertige Ausbildung vor Arbeitsaufnahme sowie kontinuierliche berufliche Entwicklung und Förderung bieten.
- Einen Qualifikationsrahmen für Lehrer, Ausbilder, Vorgesetzte und Prüfer von Lehrkräften entwickeln.
- Inklusive, chancengerechte und gendersensible Lehrermanagementstrategien entwickeln und umsetzen, die Rekrutierung, Ausbildung, Verteilung, Vergütung, berufliche Entwicklung und Arbeitsbedingungen abdecken, und den Status von Lehrern und Pädagogen und die Qualität der Lehre verbessern.
- Lehrern adäquate technische Fähigkeiten vermitteln, um IKT und soziale Netzwerke nutzen zu können, sowie Medienkompetenz und Fähigkeiten zur Quellenkritik. Ausbildung anbieten zum Umgang mit der Herausforderung, Schüler mit besonderen Bildungsbedürfnissen zu unterrichten.
- Effektive Feedbacksysteme entwickeln und umsetzen, um gute Lehre und gute berufliche Entwicklung von Lehrkräften zu fördern, die sicherstellen, dass die Ausbildung eine positive Wirkung auf die Arbeit der Lehrer hat.
- Schulleitungen stärken, um Lehre und Lernen zu verbessern.
- Mechanismen für den institutionalisierten sozialen Dialog mit Lehrern und den sie vertretenden Organisationen einrichten oder stärken, die deren volle Partizipation an der Entwicklung, Implementierung, an Monitoring und Evaluation von Bildungspolitik sicherstellen.

Indikatoren

75. Es werden vier Indikatoren-Ebenen vorgeschlagen:

- **global:** Eine kleine Zahl global vergleichbarer Indikatoren für alle SDGs, einschließlich SDG 4 zu Bildung, die durch einen von der Statistischen Kommission der Vereinten Nationen geleiteten Konsultationsprozess entwickelt werden, um Fortschritte auf dem Weg zu den entsprechenden Zielen zu überwachen;
- **thematisch:** Eine größere Zahl global vergleichbarer Indikatoren, die durch die Bildungsgemeinschaft vorgeschlagen werden, um die Bildungsziele umfassender länderübergreifend zu verfolgen; sie werden die globalen Indikatoren einschließen;
- **regional:** Zusätzliche Indikatoren, die entwickelt werden können, um spezifischen regionalen Kontexten und relevanten politischen Prioritäten Rechnung zu tragen, für Konzepte, die für einen globalen Vergleich weniger geeignet sind;
- **national:** Indikatoren, die von den Mitgliedstaaten ausgewählt oder entwickelt werden, die ihre nationalen Kontexte berücksichtigen und ihren Bildungssystemen, -plänen und politischen Agenden entsprechen.

76. Eine Auswahl thematischer Indikatoren, die durch die *Technical Advisory Group* infolge breiter öffentlicher Konsultationen entwickelt wurde, wird bald bereitgestellt werden. Die Indikatoren basieren auf fünf Kriterien: Relevanz, Übereinstimmung mit den Konzepten des Ziels, Eignung für regelmäßige (aber nicht unbedingt jährliche) länderübergreifende Datenerhebung, Kommunizierbarkeit an ein globales Publikum und Deutbarkeit. Für einige Unterziele sind bereits robuste Indikatoren für eine Vielzahl an Mitgliedstaaten verfügbar. Für andere bedarf es noch beträchtlicher Anstrengungen, um Methodologien zu entwickeln und/oder die Kapazitäten der Mitgliedstaaten zur Erhebung und Nutzung von Daten aufzubauen. Vor allem sind größere nationale und globale Bemühungen notwendig, um Lücken zu schließen

bei der Messung von Chancengerechtigkeit und Inklusion (wozu die Disaggregation von Daten nach Bevölkerung und benachteiligten Gruppen wesentlich ist) sowie von Qualität und Lernergebnissen. Diese Indikatoren werden gemäß ihrer Relevanz ausgehend vom nationalen Kontext, Kapazität und Datenverfügbarkeit verfolgt.

III. UMSETZUNGSMODALITÄTEN

77. Die Umsetzung von „Bildung 2030“ wird nationale, regionale und globale Mechanismen bezüglich Steuerung, Verantwortlichkeit, Koordinierung, Monitoring, Follow-up und Überprüfung, Berichterstattung und Evaluierung erfordern. Sie wird auch Strategien bedürfen, einschließlich Partnerschaften und Finanzierung. **Das zentrale Ziel der Implementierungsmechanismen von „Bildung 2030“ ist die Unterstützung des Handelns der Mitgliedstaaten.** Um so wirksam wie möglich zu sein, werden diese Mechanismen inklusiv, partizipatorisch und transparent sein. Sie werden so weit wie möglich auf bestehende Mechanismen aufbauen.

Steuerung, Verantwortlichkeit und Partnerschaften

78. Das Zentrum von „Bildung 2030“ liegt auf nationaler Ebene. Die **Regierungen** haben die Hauptverantwortung, das Recht auf Bildung zu realisieren, und eine zentrale Rolle als Hüter von effizienter, chancengerechter und effektiver Handhabung und Finanzierung von öffentlicher Bildung. Sie sollten die politische Führung in der Bildung aufrechterhalten und den Prozess der Kontextualisierung und Implementierung der Ziele und Unterziele von „Bildung 2030“ leiten, basierend auf nationalen Erfahrungen und Prioritäten, und gleichzeitig einen transparenten und inklusiven Prozess mit anderen wichtigen Partnern sicherstellen. Die Rolle des Staates ist zentral bei der Festlegung von Standards, der Verbesserung von Qualität und der Reduzierung von Disparitäten zwischen Regionen, Gemeinden und Schulen. Die Regierungen sollten, wo es zweckmäßig erscheint, die Bildungsplanung in die Armutsbekämpfung, in nachhaltige Entwicklungsstrategien und humanitäre Hilfe integrieren und gleichzeitig sicherstellen, dass Policies der rechtlichen Verpflichtung von Regierungen entsprechen, das Recht auf Bildung zu respektieren, zu schützen und zu erfüllen.
79. Im Lauf der 15 Jahre bis 2030 wird erwartet, dass die Demokratisierung von Entscheidungsprozessen zunimmt und sich die Stimmen und Prioritäten von Bürgern in der Entwicklung und Umsetzung von Bildungspolitik auf allen Ebenen widerspiegeln. Planung, Implementierung und Monitoring können profitieren von der Unterstützung durch starke, facettenreiche Partnerschaften, die alle wichtigen Akteure vereinen und deren potentielle Beteiligung und Handlungen weiter unten detaillierter beschrieben werden. Partnerschaften auf allen Ebenen müssen von den Prinzipien eines offenen, inklusiven und partizipatorischen politischen Dialogs geleitet sein, neben gegenseitiger Rechenschaftspflicht, Transparenz und Synergie. Die Partizipation muss mit der Einbeziehung von Familien und Gemeinschaften beginnen, um die Transparenz zu stärken und *Good Governance* in der Bildungsverwaltung zu garantieren. Mehr Verantwortung auf Schulebene könnte die Effizienz bei der Bereitstellung von Dienstleistungen stärken.
80. **Zivilgesellschaftliche Organisationen**, darunter repräsentative Koalitionen und Netzwerke mit einer breiten Basis, spielen eine wesentliche Rolle. Sie müssen in allen Phasen eingeschaltet und einbezogen werden, von der Planung bis zu Monitoring und Evaluation, wobei ihre Partizipation institutionalisiert und garantiert sein muss. Zivilgesellschaftliche Organisationen können:

- Soziale Mobilisierung fördern und öffentliches Bewusstsein schaffen, sodass die Stimmen der Bürger (insbesondere jener, die Diskriminierung ausgesetzt sind) bei der Entwicklung von Policies gehört werden können;
 - Innovative und komplementäre Ansätze entwickeln, die dazu beitragen, das Recht auf Bildung voranzubringen, besonders für die am stärksten ausgeschlossenen Gruppen;
 - Belege aus der Praxis, aus Bürgerbewertungen und aus der Forschung dokumentieren und verbreiten, um zu einem strukturierten politischen Dialog beizutragen, der Regierungen zur Rechenschaft über ihre erbrachte Leistung zieht, Fortschritte misst, evidenzbasierte Interessenvertretung übernimmt, Ausgaben hinterfragt und Transparenz in der Leitung und Budgetierung von Bildung sichert.
- 81. Lehrkräfte und Pädagogen** und deren Verbände sind selbst wesentliche Partner und sollten in alle Phasen der Politikgestaltung, Planung, Umsetzung und des Monitorings einbezogen werden. Lehrkräfte und Bildungspersonal können:
- Ihre Professionalität und ihr Engagement nutzen, um sicherzustellen, dass Schüler wirklich lernen;
 - Die Situation in den Unterrichtsräumen auf die Agenda von Politikdialog, Strategiegestaltung und Planung bringen und ein Verbindungsglied zwischen Politik und Praxis darstellen und mit ihren Erfahrungen aus der Praxis und ihren kollektiven Erkenntnissen und ihrem Expertenwissen zu allgemeinen Policies und Strategien beitragen;
 - Inklusion, Qualität und Chancengerechtigkeit fördern und Lehrpläne und Pädagogik verbessern.
- 82. Der private Sektor, gemeinnützige Organisationen und Stiftungen** können eine wichtige Rolle spielen, indem sie ihre Erfahrungen, innovativen Ansätze, Geschäftskompetenz und finanzielle Mittel zur Stärkung der öffentlichen Bildung einsetzen. Sie können zu Bildung und Entwicklung durch Multi-Stakeholder-Partnerschaften, Investitionen und Beteiligungen beitragen, die transparent sind, lokalen und nationalen Prioritäten entsprechen, Bildung als Menschenrecht respektieren und Ungleichheit nicht steigern. Außerdem können sie:
- Zusätzliche Ressourcen für öffentliche Bildung mobilisieren, einschließlich durch die Zahlung angemessener Steuern, und diese Ressourcen auf prioritäre Bereiche fokussieren;
 - Planern von Bildung und Kompetenztrainings dabei helfen, Trends am Arbeitsmarkt und den Bedarf an Kompetenzen zu verstehen und dadurch den Übergang von Schule zu Arbeit zu erleichtern, und innovative Ansätze zur Bewältigung von Herausforderungen im Bildungsbereich beitragen;
 - Inklusive Bildungschancen durch das Anbieten zusätzlicher Leistungen und Aktivitäten vermehren, um die innerhalb des Rahmens der vom Staat regulierten Standards und Normen am stärksten Marginalisierten zu erreichen.
- 83. Wissenschaft und Forschung** haben einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung von Bildung im Allgemeinen und zum politischen Dialog im Besonderen zu leisten. Sie können:
- Politikrelevante Forschung, einschließlich Aktionsforschung, betreiben, um die Erreichung der Ziele zu fördern, und Wissen über Bildung in einer verwertbaren Form politischen Entscheidungsträgern verfügbar machen;
 - Lokale und nationale nachhaltige Kapazitäten für qualitative und quantitative Forschung entwickeln;
 - Dabei helfen, Fortschritte sichtbar zu machen, Optionen oder Lösungen vorschlagen und *Best Practices* identifizieren, die innovativ, skalierbar und übertragbar sind.

84. **Junge Menschen**, Studierende und ihre Organisationen sind als eine der wichtigen Zielgruppen von „Bildung 2030“ wichtige Partner mit spezifischer und einzigartiger Expertise. Daher sind sie am besten positioniert, um ihre Forderungen an besseres Lernen als aktive, verantwortungsvolle Lernende zu bestimmen. Es müssen Anstrengungen unternommen werden, um ihre aktive Repräsentation und Partizipation sicherzustellen. Sie können:
- Regierungen und andere Partner unterstützen, Bildungsprogramme für junge Menschen in Konsultation mit jungen Menschen zu entwickeln, insbesondere mit benachteiligten und marginalisierten Jugendlichen, um besser auf deren Bedürfnisse und Wünsche zu reagieren;
 - Bei der Gestaltung von Policies helfen, die relevante und zugängliche Bildungssysteme fördern und einen sanften Übergang von Bildung und Ausbildung zu guter Arbeit und Erwachsenenleben ermöglichen;
 - Sich am Dialog zwischen den Generationen beteiligen und als Fürsprecher auftreten für die Anerkennung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und insbesondere Mädchen und jungen Frauen als Inhaber von Rechten und als legitime Gesprächspartner in Bildungspolitik und -praxis auf allen Ebenen.
85. Der Erfolg von „Bildung 2030“ hängt von kollektiven Bemühungen ab. Rechtliche und politische Rahmen, die Verantwortlichkeit und Transparenz fördern, sowie partizipatorische Governance und koordinierte Partnerschaften auf allen Ebenen und sektorenübergreifend, die das Recht der Partizipation aller Akteure aufrechterhalten, müssen etabliert beziehungsweise weiter entwickelt werden. Dabei ist es für alle Partner unerlässlich, die in diesem Aktionsrahmen dargestellte gemeinsame Vision von „Bildung 2030“ anzunehmen und rechenschaftspflichtig zu sein: Multilaterale Organisationen sollten ihren Mitgliedstaaten gegenüber Rechenschaft ablegen, Bildungsministerien und andere hiermit zusammenhängende Ministerien sollten den Bürgern gegenüber rechenschaftspflichtig sein, Geber den nationalen Regierungen und Bürgern gegenüber und Schulen und Lehrer der Bildungsgemeinschaft und in breiterem Rahmen den Bürgern gegenüber.

Internationale Koordinierung

86. Während die Implementierung des Bildungs-SDG und der bildungsrelevanten Unterziele der anderen SDGs federführend von den Bildungsministerien gelenkt wird, erfordert sie auf nationaler Ebene dennoch einen Gesamtregierungsansatz. Angesichts der Rolle von Bildung beim Aufbau wissensbasierter Gesellschaften und bei der Eindämmung zunehmender Ungleichheit sowie der neuerlichen Betonung von lebenslangem Lernen in der neuen Bildungsagenda bedarf es eines stärkeren Leadership, stärkerer Koordinierung und Synergie innerhalb von Regierungen im Hinblick auf die Bildungsentwicklung und deren Integration in breitere sozioökonomische Entwicklungsrahmen. Das Handeln in den Mitgliedstaaten wird den Wandel vorantreiben; dennoch kann das ehrgeizige Bildungsziel nicht von den Regierungen alleine erreicht werden. Sie werden der Unterstützung aller Akteure bedürfen, auch der nicht-staatlichen. Die **Regierungen** sollten angemessene Mechanismen etablieren und bereits bestehende stärken, um mit Unterstützung der UN die Hauptinformationsquelle für den regionalen und globalen Monitoring-Prozess zu sein. Sie werden auch Verfahren etablieren, um Interventionen für die Entwicklung von Bildung auf verschiedenen Ebenen und sektorübergreifend voranzutreiben, zu koordinieren und zu stimulieren, indem sie wirklich alle Akteure in die Planung, Implementierung und das Monitoring von Bildungspolitik und -strategien einbeziehen. Außerdem werden die Mitgliedstaaten, um ihre *Ownership* sicherzustellen, jegliche externen Hilfen durch die *Convening Agencies*¹⁶ und andere multilaterale und bilaterale Organisationen koordinieren.

¹⁶ Als Convening Agencies werden UNESCO, UNICEF, Weltbank, UNFPA, UNDP, UN Women, UNHCR und ILO bezeichnet. Es sind die sieben Initiatoren des Weltbildungsforums 2015 in Incheon, Republik Korea, und die ILO.

87. Gleichzeitig sind gemeinsame regionale und subregionale Anstrengungen für die erfolgreiche Anpassung und Umsetzung von „Bildung 2030“ auf nationaler und regionaler Ebene dringend notwendig. Regionale und subregionale Kooperation wird innerhalb breiterer regionaler Prozesse und Mechanismen zur Koordinierung und Überwachung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung stattfinden. Diese sollten auf bestehende Partnerschaften, Rahmen und effektive und effiziente Mechanismen sowie auf neue aufbauen, die geschaffen werden, um eine starke regionale Zusammenarbeit, Kooperation, Koordinierung und Monitoring der Umsetzung der Bildungsagenda zu sichern. Dieser Prozess kann die Festlegung regionaler Benchmarks einschließen, wo dies relevant und angemessen ist. Zu den aktuellen und geplanten regionalen Strategien und Rahmen gehören die Agenda 2063 der Afrikanischen Union (AU): „*The Africa We Want*“ und die *Continental Education Strategy for Africa 2016–2025*; die Bildungsstrategie der Arabischen Organisation für Bildung, Kultur und Wissenschaften (ALESCO); die Strategie 2020 der Europäischen Union (EU); der Rahmen zu Kompetenzen für demokratische Kultur und interkulturellen Dialog des Europarates; das Regionale Bildungsprojekt für Bildung in Lateinamerika und der Karibik (PREALC); und die Vision 2025 des Verbandes Südostasiatischer Nationen (ASEAN). Spezifische Rollen und Aktivitäten regionaler Mechanismen könnten 2016 herausgearbeitet werden und an die Ergebnisse der Regionalkonferenzen zu Bildung nach 2015 anknüpfen.
88. Die Kooperation zwischen den Initiatoren des Weltbildungsforums 2015 (WEF 2015) (**UNESCO, UNDP, UNFPA, UNHCR, UNICEF, UN Women und die Weltbank**), regionalen und zwischenstaatlichen Organisationen, sowie regionalen und subregionalen Gemeinschaften wird dazu beitragen, die gemeinsamen Herausforderungen kohärent anzugehen. Die UNESCO wird durch ihre Regionalbüros gemeinsam mit den Initiatoren des WEF 2015 das Teilen von Wissen, effektiven Policies und Praxis zwischen den Regionen weiter unterstützen. Die überregionale *Platform for Human Rights Education and Training* wird ebenfalls zu diesem Vorhaben beitragen.
89. Die inklusive und effiziente regionale Koordinierung wird sich auf Aspekte wie die Erhebung von Daten und das Monitoring konzentrieren, inklusive *Peer Reviews* unter den Mitgliedstaaten; auf gegenseitiges Lernen und den Austausch von guter Praxis; *Policy-Making*; Dialog und Partnerschaften mit allen relevanten Partnern; formelle Meetings und high-level Events; regionale Kommunikationsstrategien; Interessenvertretung und die Mobilisierung von Ressourcen; *Capacity Building*; und die Implementierung gemeinsamer Projekte.
90. Während die Regierungen vorrangig verantwortlich sind für die erfolgreiche Implementierung, Follow-up und Überprüfung der SDG-Agenda, obliegt den **Vereinten Nationen** die besondere Aufgabe, die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auf globaler Ebene, unter der genauen Supervision und Leitung durch ihre Mitgliedstaaten, zu koordinieren. Um ihre Aufgabe im Rahmen der neuen Entwicklungsagenda zu erfüllen, müssen die Vereinten Nationen die Kooperation und Zusammenarbeit zwischen ihren eigenen Organisationen verstärken, um die normativen, Standards festlegenden und operative Dimensionen ihrer Arbeit zu verknüpfen.
91. Die Initiatoren des WEF 2015, insbesondere die UNESCO sowie andere Partner, wie die *Global Partnership for Education* (GPE) als eine Multi-Stakeholder Finanzierungsplattform, werden die Mitgliedstaaten einzeln und gemeinsam, auf sich ergänzende Weise, entsprechend ihrer jeweiligen Mandate und ihrer komparativen Vorteile, bei der Umsetzung von „Bildung 2030“ unterstützen durch technische Beratung, nationale und regionale Entwicklung von Kapazitäten und finanziellen Unterstützung, sowie Unterstützung beim Monitoring.
92. Die **UNESCO**, als die UN-Sonderorganisation für Bildung, wird die ihr aufgetragene Rolle zur Führung und Koordinierung der Bildungsagenda 2030 fortsetzen und dazu insbesondere:
 - Fürsprache halten, um politisches Commitment aufrechtzuerhalten;
 - *Capacity Development* vorantreiben;

- Politikdialog, das Teilen von Wissen und die Festlegung von Standards fördern und politisch-strategische Beratung anbieten;
- Süd-Süd- und Dreieckskooperation fördern;
- Den Fortschritt hin zur Erreichung der Bildungsziele überwachen, insbesondere durch die Arbeit von UIS und Weltbildungsbericht (*Global Education Monitoring Report* - GEMR);
- Globale, regionale und nationale Akteure einberufen, um die Implementierung der Bildungsagenda 2030 zu leiten;
- Als Anlaufstelle für Bildung innerhalb der Koordinierungsstruktur der gesamten Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung dienen.

Die gesamte UNESCO, einschließlich ihrer Regionalbüros, Institute, Netzwerke und relevanten Plattformen, wird auf die Implementierung von „Bildung 2030“ hinarbeiten.

93. Der globale Koordinierungsmechanismus von „Bildung 2030“, der innerhalb der weiter gefassten Architektur der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verortet ist, besteht aus der Gesamtheit der relevanten Strukturen und Prozesse, einschließlich der Steuerungsgruppe Bildung 2030 (*Education 2030 Steering Committee* – SC), der *Global Education Meetings* (GEMs), regionaler Treffen und der *Collective Consultation of NGOs on Education for All* (CCNGO). Der Koordinierungsmechanismus wird durch die *Global Education Monitoring Reports* überprüft und bei Bedarf angepasst.
94. Um eine starke und leistungsfähige globale Koordinierung sicherzustellen, wird die UNESCO eine Multi-Stakeholder-Steuerungsgruppe einberufen, das so genannte *Education 2030 Steering Committee* (*Education 2030 SC*), das innerhalb der weiter gefassten Architektur der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verortet ist. Das *Education 2030 SC* wird die Mitgliedstaaten und Partner bei der Erreichung von „Bildung 2030“ unterstützen. Zu diesem Zweck wird die Steuerungsgruppe unter anderem strategische Anleitung geben, Fortschritte anhand des *Global Education Monitoring Reports* prüfen und Empfehlungen an die Bildungsgemeinschaft zu Prioritäten und Maßnahmen zur Erreichung der neuen Agenda aussprechen; die adäquate Finanzierung überprüfen und sich dafür aussprechen; und die Harmonisierung und Koordinierung von Partneraktivitäten fördern. Das *Education 2030 SC* wird mindestens einmal im Jahr zusammenkommen.

Die Steuerungsgruppe *Education 2030 SC* wird sich wie folgt zusammensetzen:

- Mitgliedstaaten, die die Mehrheit bilden, mit drei Vertretern der Mitgliedstaaten für jede der sechs regionalen Gruppen und einem Vertreter der E-9 Länder auf Rotationsbasis;
- UNESCO, UNICEF und die Weltbank, jeweils mit permanenten Sitzen, und ein Vertreter der anderen *Convening Agencies* (UNDP, UNHCR, UNFPA, UN Women und ILO) auf Rotationsbasis;
- Ein Vertreter der *Global Partnership for Education* (GPE);
- Zwei Vertreter von NROs auf Rotationsbasis;
- Ein Vertreter von Lehrerorganisationen;
- Ein Vertreter der OECD, aufgrund ihres Status als Organisation für internationale Zusammenarbeit und ihrer Rolle im globalen Gefüge im Zusammenhang mit öffentlichen Entwicklungsleistungen (*official development assistance*, ODA);
- Ein Vertreter von Regionalorganisationen für jede der sechs Regionen, der von der jeweiligen Region bestimmt wird, mit Option einer rotierenden Vertretung. Der Vertreter für Lateinamerika und die Karibik wird von der Organisation Iberoamerikanischer Staaten für Bildung, Wissenschaft und Kultur (OEI) entsandt.

Alle Mitglieder der Steuerungsgruppe werden durch die entsprechende entsendende Einheit bestimmt, werden diese vertreten und ihr gegenüber rechenschaftspflichtig sein. Der Rotationszyklus beträgt zwei Jahre. Zusätzlich wird eine rotierende Gruppe assoziierter Mitglieder

gebildet, deren regionale Ausgewogenheit durch das *Education 2030 SC* sichergestellt wird; diese wird Vertreter des privaten Sektors, von Stiftungen und Jugend- und Studierendenorganisationen einschließen. Assoziierte Mitglieder werden auf Einladung des *Education 2030 SC* an den Meetings als Beobachter teilnehmen. Die Steuerungsgruppe *Education 2030 SC* kann außerdem zeitlich begrenzte thematische Ad-hoc-Expertengruppen einberufen, die fachspezifischen Input liefern, und/oder sich auf die Arbeit bereits existierender Gruppen stützen. Die UNESCO wird das Sekretariat der Steuerungsgruppe *Education 2030 SC* stellen.

95. Regelmäßige *Global Education Meetings*, die mit dem Konferenzplan des *High-level Political Forums zu nachhaltiger Entwicklung* abgestimmt sind, werden durch die UNESCO in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe *Education 2030 SC* organisiert. Die Meetings sollen stattfinden, um Fortschritte anhand der Bildungsagenda 2030 zu überprüfen und Outcomes mit den entsprechenden allgemeinen globalen Follow-up- und Überprüfungsmechanismen für die SDGs zu teilen. Alle Mitgliedstaaten und anderen Akteure, die Teil des Koordinierungsmechanismus sind, werden an den GEMs teilnehmen. Außerdem wird ein High-level Meeting am Rande der UNESCO-Generalkonferenz abgehalten werden. Diese Treffen werden durch Regionaltreffen in auf Regionalebene durch die Mitgliedstaaten und andere Akteure festzulegender Regelmäßigkeit ergänzt.
96. Die UNESCO wird Dialog, Reflektion und Partnerschaften mit spezialisierten NROs und der Zivilgesellschaft, einschließlich der CCNGO, weiterhin als integralen Bestandteil des globalen Koordinierungsmechanismus fördern und dabei auf frühere Erfahrungen aufbauen und die erweiterte Zielsetzung der neuen Agenda berücksichtigen.

Monitoring, Follow-up und Review für evidenzbasierte Policies

97. Follow-up und Überprüfungen, die auf robusten Monitoring-, Berichts- und Evaluierungsstrategien, -systemen und -instrumenten aufbauen, sind für die Erreichung von „Bildung 2030“ unerlässlich. Die Qualität von Bildung zu überprüfen, erfordert einen multidimensionalen Ansatz, der Systemdesign, Inputs, Inhalte, Prozesse und Ergebnisse abdeckt. Da die Hauptverantwortung für das Monitoring bei den Mitgliedstaaten liegt, sollten diese in Konsultation mit der Zivilgesellschaft effektive Monitoring- und Rechenschaftsmechanismen aufbauen, die an nationale Prioritäten angepasst sind. Sie sollten auch daran arbeiten, einen breiteren Konsens auf globaler Ebene darüber zu erzielen, welche spezifischen Qualitätsstandards und Lernergebnisse im Lauf des Lebens – von frühkindlicher Entwicklung bis zum Kompetenzerwerb Erwachsener – erreicht werden sollen und wie diese gemessen werden sollten. Zusätzlich sollten die Mitgliedstaaten danach streben, die Qualität und Pünktlichkeit der Berichterstattung zu verbessern. Informationen und Daten müssen allen frei zugänglich sein. Daten, Informationen und Ergebnisse auf nationaler Ebene, die auf existierenden Berichtsmechanismen basieren, werden je nach Bedarf gemeinsam mit neuen Datenquellen die Grundlage für die Überprüfungen auf regionaler und globaler Ebene bilden.
98. Damit Qualität, Chancengerechtigkeit und Inklusion besser gemessen und überprüft werden können, sollten Anstrengungen unternommen werden, um die Kapazität von Regierungen zur zweckmäßigen Disaggregation von Daten und zur effektiven Nutzung dieser für Planung und Politikgestaltung zu steigern. Partner werden den Mitgliedstaaten in enger Zusammenarbeit mit dem UIS und anderen entsprechenden Institutionen direkte und gezielte Unterstützung bieten, um relevante Mess- und Monitoring-Kapazitäten zu stärken. Das UIS wird den Austausch über *Best Practices* mit Blick auf die Stärkung nationaler Datensysteme unterstützen, insbesondere für afrikanische Länder, die am wenigsten entwickelten Länder, sich entwickelnde Binnenländer, kleine Entwicklungsinselländer und Länder mit mittlerem Einkommen. Bemühungen sollten unternommen werden, um Qualitätsrahmen in nationale Bildungspläne

einzubinden und um die Kapazitäten der Mitgliedstaaten zum Monitoring von Chancengerechtigkeit, Inklusion und Lernergebnissen aufzubauen.

99. Globales Monitoring ist für internationale und regionale Anstrengungen zur Stärkung von Analyse und Wissensmanagement wesentlich. Entsprechend der Empfehlung des UN-Generalsekretärs werden größere Anstrengungen unternommen werden, um die Berichterstattung zu den SDGs mit den Berichten zu den verschiedenen mit Bildung zusammenhängenden Menschenrechts-Vertragsorganen zu harmonisieren. Diese offiziellen nationalen Berichte, die häufig Beiträge der Zivilgesellschaft widerspiegeln, bieten wichtige Einblicke in den Status des Rechts auf Bildung.
100. In Anerkennung der wichtigen Bedeutung der Harmonisierung von Monitoring und Berichterstattung wird das UIS die offizielle Hauptquelle für länderübergreifende vergleichbare Daten zu Bildung bleiben. Das UIS wird weiterhin, basierend auf seiner jährlichen Bildungsuntersuchung und auf anderen Datenquellen, internationale Monitoring-Indikatoren erstellen, die die internationale Vergleichbarkeit für über 200 Länder und Territorien gewährleisten. Neben der Erhebung von Daten wird das UIS mit Partnern an der Entwicklung neuer Indikatoren, statistischer Ansätze und Monitoring-Tools arbeiten, um Fortschritte bei den das UNESCO-Mandat betreffenden Zielen in Koordination mit dem *Education 2030 SC* besser beurteilen zu können.
101. Der Weltbericht „Bildung für alle“ (*EFA Global Monitoring Report*) wird in Form des Weltbildungsberichtes (*Global Education Monitoring Report – GEMR*) fortgeführt. Er wird durch ein unabhängiges Team erstellt, ist bei der UNESCO angesiedelt und wird durch sie publiziert. Der Direktor dieses Teams wird vom Generaldirektor der UNESCO ernannt. Es wird darauf geachtet, dass im Fachbeirat, dem *Advisory Board*, geografische Ausgewogenheit herrscht. Der Weltbildungsbericht GEMR wird der Mechanismus für das Monitoring und die Berichterstattung über SDG 4 sowie über Bildung in den anderen SDGs sein. Er wird dabei die neu einzurichtenden globalen Mechanismen, die für Monitoring und Überprüfung der Implementierung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung gebührend beachten. Er wird auch über die Implementierung nationaler und internationaler Strategien berichten, um dazu beizutragen, alle relevanten Partner dazu anzuhalten, Rechenschaft über ihre Verpflichtungen als Teil des gesamten SDG-Follow-up und deren Überprüfung abzulegen.
102. Die Erhebung, Analyse und Nutzung von Daten wird weiter gestärkt durch die Anregung einer „Datenrevolution“, basierend auf den Empfehlungen der *Independent Expert Advisory Group on a Data Revolution for Sustainable Development* des UN-Generalsekretärs.¹⁷ Um gegen aktuelle Datenlücken vorzugehen, müssen die Organisationen die Koordinierung verbessern, einschließlich der Stärkung existierender und der Einrichtung neuer *Inter-Agency Groups*, um harmonisierte Methoden für die Ableitung gemeinsamer Schätzungen auf Grundlage verfügbarer Daten zu entwickeln und gleichzeitig bei Bedarf neue Quellen vergleichbarer Daten zu schaffen. Die Mitgliedstaaten und Organisationen sollten Daten zur Mobilisierung inländischer Ressourcen und anderer Finanzströme für die Bildung, einschließlich Haushaltsaufwendungen, stärken und standardisieren. Mitgliedstaaten und Organisationen werden auch von der Beteiligung an vorgeschlagenen Mechanismen zur Weiterentwicklung von Standards, *Capacity Building*, Gewinnung notwendiger Informationen und dem Teilen von Daten profitieren.
103. Zudem bedarf es einer Studien- und Evaluierungskultur auf nationaler und internationaler Ebene, um aus der Implementierung von Strategien und Policies zu lernen und das Gelernte in die Tat umzusetzen. Auf nationaler Ebene sollten die Mitgliedstaaten die Wirkung ihrer Bildungsstrategien zur Erreichung der Ziele von „Bildung 2030“ evaluieren. Sie müssen auf Monitoring- und Studienergebnissen aufbauen, um effektive evidenzbasierte Entscheidungen und ergebnisorientierte Programme zu gewährleisten. Ein Evaluierungsprozess sollte alle

¹⁷ Die wichtigsten Empfehlungen der Advisory Group sind: (1) Globalen Konsens zu Prinzipien und Standards entwickeln, (2) Technologie und Innovationen für das Gemeinwohl teilen, (3) Neue Ressourcen für Capacity Development, (4) Leadership für Koordinierung und Mobilisierung und (5) einige Quick-Wins zu SDG-Daten verwerten.

Komponenten eines Bildungssystems im Blick haben mit dem Ziel, Erkenntnisse miteinander zu teilen, die Debatte über Gelungenes und Erfolgreiches zu eröffnen und konstruktives Feedback zu bieten. Zu den wichtigsten Prinzipien des Evaluierungsansatzes gehören die zentrale Rolle von Lehr- und Lernqualität; die Bedeutung der Schulleitung; Chancengerechtigkeit und Inklusion als essentielle Werte; Transparenz; und die Partizipation von Partnern auf allen Ebenen. Insgesamt sollten Evaluationen zur Erfüllung von sowohl Rechenschaftspflicht als auch Entwicklungszielen beitragen. Außerdem verpflichten sich die *Convening Agencies* auf globaler Ebene, die Effektivität ihrer Koordinierungsmechanismen zu evaluieren sowie den Umfang, in dem ihre Programme die Mitgliedstaaten bei der Implementierung von „Bildung 2030“ unterstützen.

Finanzierung

104. Der *Oslo Summit on Education* (Juli 2015) ^[xliii] und die Dritte Konferenz der Vereinten Nationen zur Entwicklungsfinanzierung (Addis Abeba, Juli 2015) haben bestätigt, dass zur Erreichung von SDG 4 eine beträchtliche Steigerung der finanziellen Mittel notwendig ist. Die vollständige Umsetzung der Bildungsagenda 2030 erfordert kontinuierliche, innovative und gezielte Finanzierung und effiziente Implementierungsregelungen, insbesondere in jenen Mitgliedstaaten, die am weitesten von hochwertiger Bildung für alle auf allen Ebenen und in Notsituationen entfernt sind. Unter Anerkennung der Herausforderungen im Bereich Finanzen und Ressourcen, etablierte der *Oslo Summit* eine *high-level Commission on the Financing of Global Education Opportunities* als entscheidenden ersten Schritt, um erneut dafür zu plädieren, in Bildung zu investieren und die aktuelle Unterfinanzierung umzukehren. Bemühungen zur Schließung der Finanzlücke müssen mit nationaler Finanzierung beginnen. Gleichzeitig spielen internationale öffentliche Mittel eine wichtige Rolle dabei, die Bemühungen der Länder, öffentliche Mittel im Inland zu mobilisieren, zu ergänzen, vor allem in den ärmsten und am stärksten benachteiligten Ländern mit begrenzten eigenen Mitteln. Auch alternative und innovative Finanzierungsansätze werden benötigt.
105. Die AddisAbeba Aktionsagenda ^[xliv] hält die Staaten dazu an, national angemessene Ausgabenziele für Bildung zu setzen. Nationale Kontexte sind unterschiedlich, doch die folgenden internationalen und regionalen Richtwerte sind wichtige Referenzpunkte:
- Mindestens 4% bis 6% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für Bildung aufwenden; und/oder
 - Mindestens 15% bis 20% der öffentlichen Ausgaben für Bildung aufwenden.

Die Incheon-Erklärung mahnt die Einhaltung dieser Richtwerte an und bringt die Entschlossenheit zum Ausdruck, die öffentlichen Ausgaben für Bildung entsprechend den nationalen Kontexten zu erhöhen. 2012 wendeten die Staaten im Durchschnitt 5,0 % des BIP und 13,7 % der öffentlichen Ausgaben für Bildung auf ^[xlv]. Die am wenigsten entwickelten Länder müssen die Obergrenze dieser Richtwerte erreichen oder darüber hinausgehen, wenn sie die in diesem Aktionsrahmen festgelegten Ziele erreichen sollen. Dies wird auch durch eine Analyse der Kosten zur Erreichung universeller Vorschul-, Grundschul- und Sekundarschulbildung in Ländern mit niedrigem oder niedrigem mittlerem Einkommen bis 2030 bestätigt, die eine Steigerung von 149 Milliarden USD im Jahr 2012 auf 340 Milliarden USD im Schnitt von 2015 bis 2030 prognostiziert ^[xlvi]. Die erforderliche Steigerung der Ausgaben kann erreicht werden durch:

106. **Erhöhung und Verbesserung der nationalen Finanzierung von Bildung:** Da die Haushaltsmittel der Mitgliedstaaten die wichtigste Quelle zur Finanzierung von Bildung bleiben werden,

muss eine klare Verpflichtung der Regierungen bestehen, chancengerechte Finanzierung entsprechend der nationalen Bildungsprioritäten, -bedürfnisse und -kapazitäten bereitzustellen, um die schrittweise Umsetzung des Rechts auf Bildung voranzutreiben. Die Mitgliedstaaten müssen:

- *Öffentliche Mittel für Bildung erhöhen:* Dies erfordert eine Erweiterung der Steuergrundlage (insbesondere durch die Abschaffung nachteiliger Steuervergünstigungen), die Verhinderung von Steuerflucht oder -hinterziehung und eine Steigerung des Anteils des nationalen Haushalts, der für Bildung bereitgestellt wird.
- *Den am meisten Bedürftigen Priorität geben:* Benachteiligte Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie Frauen und Mädchen und Menschen in Konfliktgebieten haben normalerweise den größten Bildungsbedarf und daher sollte die Finanzierung auf sie abzielen. Die Finanzierung sollte sensibel für ihre Bedürfnisse sein und sich an dem ausrichten, was erwiesenermaßen funktioniert.
- *Effizienz und Rechenschaftspflicht erhöhen:* Die Verbesserung von Governance und Rechenschaftspflichten kann die Effizienz und die effektive Nutzung vorhandener Ressourcen steigern und sicherstellen, dass die Finanzierung in den Klassenzimmern ankommt.

107. Erhöhung und Verbesserung externer Finanzierung: Im Jahr 2000 versicherte die internationale Gemeinschaft, dass „kein Land, das das Ziel Bildung für alle ernsthaft verfolgt, an der Erreichung dieses Ziels durch mangelnde Ressourcen gehindert wird.“ [xlvii S.9]. Mangelnde finanzielle Mittel sollten die Bildungsmöglichkeiten der Milliarden Lernenden, die ein Recht darauf haben, hochwertige Bildung zu erhalten, nicht gefährden. Diese Verpflichtung ist angesichts der ehrgeizigeren SDG-Agenda noch wichtiger. Die gesamte jährliche Finanzlücke zwischen den verfügbaren nationalen Ressourcen und dem zur Erreichung der neuen Bildungsziele notwendigen Betrag wird zwischen 2015 und 2030 in Ländern mit niedrigem und niedrigem mittleren Einkommen auf durchschnittlich 39 Milliarden USD geschätzt. In Ländern mit niedrigem Einkommen ist der Fehlbetrag besonders hoch, dort beläuft er sich auf 42 % der jährlichen Gesamtkosten. Eine wichtige Form der Nutzung internationaler öffentlicher Finanzen, einschließlich öffentlicher Entwicklungsleistungen (*Official Development Assistance, ODA*), ist die Beschleunigung der Mobilisierung zusätzlicher Ressourcen aus anderen Quellen, öffentlichen und privaten. Entwicklungsleistungen werden also, wenn die Ziele erreicht werden sollen, im Lauf der nächsten 15 Jahre eine wesentliche Quelle der Bildungsfinanzierung bleiben und durch eine wachsende Beteiligung von Ländern mit mittlerem Einkommen ergänzt werden [xlviii]. Deshalb müssen Bildungspartner:

- *Den sinkenden Trend der Entwicklungshilfen für Bildung umkehren:* Der Trend der vergangenen Jahre, Entwicklungshilfen für Bildung zu reduzieren, muss umgekehrt werden. Die Erfüllung aller Verpflichtungen in Bezug auf öffentliche Entwicklungsleistungen ist entscheidend, einschließlich der Verpflichtung vieler entwickelter Länder, das Ziel, 0,7 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) für öffentliche Entwicklungsleistungen und 0,15 % bis 0,2 % des BNE für weniger entwickelte Länder auszugeben, zu erreichen. Gemäß ihren Verpflichtungen werden jene Mitgliedstaaten, die dies noch nicht umgesetzt haben, dringend aufgefordert, zusätzliche konkrete Anstrengungen zur Erreichung des Ziels von 0,7 % des BNE für öffentliche Entwicklungsleistungen zu unternehmen. Außerdem muss die Unterstützung der am wenigsten entwickelten Länder im Bereich Bildung erhöht werden. Des Weiteren sollten grundsätzlich mehr Hilfgelder für Bildung bereitgestellt werden, entsprechend den Bedürfnissen und Prioritäten der Mitgliedstaaten. Öffentliche Entwicklungsleistungen für Bildung müssen vorhersagbar sein.
- *Effektivität von Entwicklungshilfe durch Harmonisierung und bessere Koordinierung steigern:* Geber, Länder mit mittlerem Einkommen und andere Partner sollten die Finanzierung aller Unterziele von „Bildung 2030“ entsprechend den Bedürfnissen und Prioritäten jedes Landes unterstützen und dadurch eine Steigerung der nationalen und externen Finanzmittel

zur Förderung der gemeinsamen Agenda anstreben. Geber sollten Entwicklungszusammenarbeit weiterhin in Einklang mit Richtlinien zur Effektivität von Entwicklungshilfen bringen und dadurch sicherstellen, dass diese besser harmonisiert und koordiniert ist und dass sie das Verantwortungsgefühl jedes Landes, auch gegenüber seinen Bürgern stärkt.

- *Chancengerechtigkeit externer Finanzierung verbessern:* Externe Finanzierung sollte besser darauf abzielen, vernachlässigte Subsektoren und Länder mit niedrigem Einkommen sowie benachteiligte Gruppen in Ländern mit mittlerem Einkommen zu unterstützen. Gleichzeitig muss der Trend des abnehmenden Flusses an öffentlichen Entwicklungsleistungen in Länder mit niedrigem mittleren Einkommen umgekehrt werden. Die Zuteilung von öffentlichen Entwicklungsleistungen sollte sich nicht nur nach dem Pro-Kopf-Einkommen richten. In diesem Kontext erfordern die Bedürfnisse benachteiligter Länder, wie kleiner Inselentwicklungsländer besondere Aufmerksamkeit. Multi- und bilaterale Geber für Bildung sollten in Kooperation mit Empfängerländern Strategien entwickeln, um herauszufinden, welche Art der Unterstützung am besten, über welche Kanäle und unter welchen Bereitstellungsmodalitäten geboten werden kann.
- *Süd-Süd und Dreieckskooperation fördern:* Süd-Süd Kooperation ist ein weiteres wichtiges Element der internationalen Entwicklungszusammenarbeit – als Ergänzung zu, nicht als Ersatz von Nord-Süd Kooperation. Angesichts ihrer zunehmenden Bedeutung, der unterschiedlichen Geschichte und der Besonderheiten sollte die Süd-Süd Kooperation als ein Ausdruck der Solidarität zwischen Völkern und Ländern des Südens gesehen werden, die auf ihren gemeinsamen Erfahrungen und Zielen basiert. Dreieckskooperation sollte als Mittel zur Finanzierung von Bildung und zur Einbringung von relevanter Erfahrung und Expertise gestärkt werden, die in Entwicklungszusammenarbeit zum Tragen kommen. Zudem kann die Einrichtung der *BRICS Development Bank* durch Brasilien, China, Indien, die Russische Föderation und Südafrika neue Quellen der Bildungsförderung bieten und dazu beitragen, den Trend der sinkenden öffentlichen Entwicklungsleistungen umzukehren.
- *Den Umfang der Entwicklungsleistungen für Bildung in Konflikten und Krisen erhöhen:* Es wird nicht möglich sein, allen Bildung zu bieten, ohne die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen in fragilen Staaten und die von Konflikten und Naturgefahren Betroffenen zu erreichen. Auf Bildung entfallen nur 2 % der humanitären Hilfsgesuche ^[xliix]. Dringende Anstrengungen sind erforderlich, um die Unterstützung von Bildung in humanitären Ausnahmesituationen und langwierigen Krisen entsprechend den Bedürfnissen zu erhöhen und schnelle Reaktionen auf Konflikt- und Krisensituationen sicherzustellen. Die Schaffung von Synergien zwischen humanitärer und Entwicklungsfinanzierung sowie deren Modalitäten kann die Effektivität jedes in Wiederaufbaumühungen investierten Dollars steigern und kurz-, mittel- und langfristige Bedürfnisse kohärent angehen, um schwache und von Konflikten betroffene Staaten dabei zu unterstützen, eine langfristige, nachhaltige Lösung der Krise zu finden.
- *Bestehende Multi-Stakeholder-Partnerschaften ausbauen und stärken:* Es ist unerlässlich, dass die Umsetzung der gesamten Bildungsagenda 2030 gefördert wird. Investitionen und internationale Kooperationen werden ausgebaut, um allen Kindern den Abschluss einer kostenlosen, chancengerechten, inklusiven und hochwertigen Vorschul-, Grundschul- und Sekundarschulbildung zu ermöglichen, auch durch den Ausbau und die Stärkung von Multi-Stakeholder-Initiativen, wie der GPE. Außerdem werden Bildungseinrichtungen verbessert und Investitionen in die MINT-Fächer verstärkt; die berufliche und akademische Bildung werden vorangebracht unter Sicherung des gleichberechtigten Zugangs für Frauen und Mädchen und Förderung ihrer Partizipation in diesem Bereich; und die Anzahl der Stipendien für Studierende in Entwicklungsländern für ein Hochschulstudium wird erhöht. Es ist gleichermaßen notwendig und dringend, die Finanzierung für Alphabetisierungspro-

gramme für Jugendliche und Erwachsene sowie Erwachsenenbildung, Bildungs- und Trainingsmöglichkeiten mit Blick auf lebenslanges Lernen zu intensivieren. Andere Optionen zur Koordinierung von Bildungsfinanzierung sollten erwogen werden, wo Bedarf zielübergreifend festgestellt wird.

108. Innovationen mit Fokus auf Partnerschaft, Transparenz, Chancengerechtigkeit und

Effizienz: Um diese ehrgeizige Agenda umzusetzen, wird es erforderlich sein, alle potentiellen Ressourcen zur Unterstützung des Rechts auf Bildung freizusetzen über „*Business as usual*“ hinauszugehen und manchmal mehr für weniger zu tun. Ein Prozess der kontinuierlichen Verbesserung ist vonnöten, der Innovationen einschließt, ebenso wie die Erhebung und Evaluierung der Ergebnisse von Innovation, und der neue Belege nutzt, um Erfolge aufrechtzuerhalten und den Kurs bei Bedarf zu ändern. Weitere Anstrengungen müssen auf den wirksamen Einsatz aller aktuellen Ausgaben ausgerichtet sein, um bessere Ergebnisse zu erzielen. Deswegen sind verbesserte Governance und Partnerschaften eminent wichtig, doch auch andere Innovationen sind erforderlich:

- *Investitionen auf Chancengerechtigkeit, Inklusion und Qualität fokussieren:* Es mit Chancengerechtigkeit, Inklusion und Qualität ernst zu meinen, ist in den meisten Systemen eine Innovation. Alle Investitionen – aktuelle und neue – sollten auf ein Schlüsselkriterium hin durchleuchtet werden: Tragen sie dazu bei sicherzustellen, dass alle Menschen, einschließlich der am stärksten marginalisierten und benachteiligten, die Kenntnisse, Einstellungen und Fähigkeiten erlangen, die sie für ihr Leben und ihren Lebensunterhalt und für die volle Erfüllung ihres Rechts auf Bildung benötigen?
- *Private finanzielle Ressourcen bedarfsgerecht ausrichten:* Über seine wichtige Rolle als Steuerzahler hinausgehend ist der private Sektor zu einem Beitragsleister mit signifikantem Potential geworden, um Ressourcen für Bildung zu ergänzen und Synergien zu verbessern. Sicherzustellen, dass sich Ausgaben für Bildung seitens des privaten Sektors auf die Mitgliedstaaten und Menschen mit der größten Bedürftigkeit orientieren, und Bildung als öffentliches Gut zu stärken, wird von ausschlaggebender Bedeutung sein [1]. Erfolgreiche Partnerschaften mit dem privaten Sektor werden effektiver Koordinierung und regulatorischer Mechanismen bedürfen, um Transparenz und Rechenschaftspflicht zu sichern.
- *Missbrauch von Ressourcen hinterfragen und offenlegen:* Wesentliche Mittel für Bildung gehen durch Korruption und Ineffizienz verloren. Unabhängiges Monitoring und die Nachverfolgung von Ausgaben können zu einer deutlichen Steigerung der Mittel führen, die Schulen tatsächlich erhalten.
- *Transparentes Monitoring und Berichterstattung etablieren:* Ein direktes Commitment zu einem koordinierten Ansatz und einem System der gegenseitigen Rechenschaftspflicht, einschließlich transparentem Monitoring und Berichten zur Finanzierung von „Bildung 2030“, ist erforderlich. Dies schließt ein besonderes Augenmerk darauf ein, ob finanzielle Mittel bei den am stärksten benachteiligten Bevölkerungsgruppen und in den am wenigsten entwickelten Ländern ankommen. Ein solches Commitment erfordert die Entwicklung von Kapazitäten und das Vorsehen adäquater Ressourcen für die Erhebung von Daten für die Finanzberichterstattung.

Schlusswort

109. Wir, die internationale Bildungsgemeinschaft, stehen stark vereint zu einem neuen, allumfassenden Ansatz zur Gewährleistung von inklusiver und chancengerechter hochwertiger Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, der gleichzeitig die Förderung von Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen für alle einschließt. Wir werden gemeinsam an der Erreichung aller Bildungsziele arbeiten; dies wird wiederum die internationale Kooperation in der gesamten Welt der Bildung stärken. Wir stimmen zu, dass erhebliche zusätzliche Finanzierung notwendig ist, um die neuen Ziele zu erreichen, und dass Ressourcen auf effektivste Weise genutzt werden sollten, um die Fortschritte auf dem Weg zu „Bildung 2030“ voranzutreiben. Wir betonen auch die Notwendigkeit guter Steuerung und bürgergeführter Verantwortlichkeit in der Bildung. In der Überzeugung, dass „Bildung 2030“ historische Fortschritte im Bereich der Bildung bewirken wird, verpflichten wir uns zu mutigem, innovativem und nachhaltigem Handeln, um sicherzustellen, dass Bildung wirklich das Leben in der Welt verändert. Die Erreichung von „Bildung 2030“ kann erst zum Erfolg erklärt werden, wenn sie für alle zum Erfolg geworden ist.

ENDNOTES

- i United Nations. 2015. Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development. <https://sustainabledevelopment.un.org/post2015/transformingourworld>.
- ii UNESCO. 2014. 2014 GEM Final Statement: The Muscat Agreement. <http://unesdoc.unesco.org/images/0022/002281/228122E.pdf>.
- iii Adapted from: UNESCO. 2015. *Rethinking Education: Towards a global common good?* <http://unesdoc.unesco.org/images/0023/002325/232555e.pdf>.
- iv UNICEF. 2015. *The Investment Case for Education and Equity*. www.unicef.org/publications/files/Investment_Case_for_Education_and_Equity_FINAL.pdf.
- v UNESCO. 2015. *Rethinking Education*, op. cit., p.10.
- vi UNESCO. 2014. *EFA Global Monitoring Report 2013/4 – Teaching and Learning: Achieving Quality for All*. <http://unesdoc.unesco.org/images/0022/002256/225660e.pdf>.
- vii Banks, L.M. and Polack, S. *The Economic Costs of Exclusion and Gains of Inclusion of People with Disabilities: Evidence from Low and Middle Income Countries*. <http://disabilitycentre.lshtm.ac.uk/files/2014/07/Costs-of-Exclusion-and-Gains-of-Inclusion-Report.pdf>.
- viii United Nations. 1948. Universal Declaration of Human Rights. www.un.org/en/documents/udhr.
- ix UNESCO. 1960. Convention against Discrimination in Education. www.unesco.org/education/pdf/DISCRIM_E.PDF.
- x United Nations. 1989. Convention on the Rights of the Child. www.ohchr.org/en/professionalinterest/pages/crc.aspx.
- xi United Nations. 1960. International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights. www.ohchr.org/EN/ProfessionalInterest/Pages/CESCR.aspx. The covenant states (Art. 13.2) that '(a) Primary education shall be compulsory and available free to all; (b) Secondary education in its different forms, including technical and vocational secondary education, shall be made generally available and accessible to all by every appropriate means, and in particular by the progressive introduction of free education; (c) Higher education shall be made equally accessible to all, on the basis of capacity, by every appropriate means, and in particular by the progressive introduction of free education'.
- xii United Nations. 2006. Convention on the Rights of Persons with Disabilities. www.un.org/disabilities/convention/conventionfull.shtml.
- xiii United Nations. 1979. Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women. www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/text/econvention.htm.
- xiv United Nations. 1951. Convention relating to the Status of Refugees. www.unhcr.org/3b66c2aa10.html.
- xv United Nations. 2010. Resolution on the Right to Education in Emergency Situations. www.ineesite.org/uploads/files/resources/UN_Resolution_Education_in_Emergencies.pdf.
- xvi Adapted from: UNESCO. 2015. *Rethinking Education*, op. cit.
- xvii United Nations. n.d. Definition of key terms used in the UN Treaty Collection. http://treaties.un.org/Pages/Overview.aspx?path=overview/definition/page1_en.xml.
- xviii UIS/EFAGMR. 2015. *A growing number of children and adolescents are out of school as aid fails to meet the mark*. Policy paper 22/Fact sheet 31. <http://unesdoc.unesco.org/images/0023/002336/233610e.pdf>.
- xix UNESCO. 2012. *EFA Global Monitoring Report 2012 – Youth and Skills: Putting education to work*. <http://unesdoc.unesco.org/images/0021/002180/218003e.pdf>.
- xx See for example:
European Union. 2007. *Key Competences for Lifelong Learning – European Reference Framework*. www.alfa-trall.eu/wp-content/uploads/2012/01/EU2007-keyCompetencesL3-brochure.pdf.
World Bank. 2011. *Learning for All: Investing in People's Knowledge and Skills to Promote Development*. http://siteresources.worldbank.org/EDUCATION/Resources/ESSU/Education_Strategy_4_12_2011.pdf.
UNESCO. 2012. *EFA Global Monitoring Report 2012*, op. cit.
UNESCO Bangkok. 2015. *Transversal Competencies in Education Policy and Practice (Phase I)*. <http://unesdoc.unesco.org/images/0023/002319/231907E.pdf>.
- xxi Consultative Group on Early Childhood Care and Development. n.d. *Early Childhood Development on the Post-2015 Development Agenda*. www.ecdgroup.com/pdfs/Response-to-HLP-Report-2013_final.pdf.
- xxii UNESCO. 2015. *EFA Global Monitoring Report 2015*, op. cit.
- xxiii UIS database for 2000 and 2013 data. <http://data.uis.unesco.org>.
- xxiv UIS. 2012. International Standard Classification of Education: ISCED 2011. <http://www.uis.unesco.org/Education/Documents/isc2011-en.pdf>.
- xxv OECD. 2013. The skills needed for the 21st century. *OECD Skills Outlook 2013: First Results from the Survey of Adult Skills, Chapter 1*. http://skills.oecd.org/documents/SkillsOutlook_2013_Chapter1.pdf.
- xxvi UNESCO. 2015. *EFA Global Monitoring Report 2015*, op. cit.
- xxvii Ibid.
- xxviii Ibid.
- xxix Plan International. 2012. *The State of the World's Girls 2012: Learning for Life*.

- <https://plan-international.org/state-worlds-girls-2012-learning-life>.
- xxx UNESCO Institute for Lifelong Learning. 2010. CONFITEA VI Sixth International Conference on Adult Education: Final report. <http://unesdoc.unesco.org/images/0018/001877/187790e.pdf>.
- xxxi UNESCO. 2008. *The Global Literacy Challenge: A profile of youth and adult literacy at the mid-point of the United Nations Literacy Decade 2003–2012*. <http://unesdoc.unesco.org/images/0016/001631/163170e.pdf>.
- xxxii UIS. 2015. Adult and Youth Literacy: UIS Factsheet. www.uis.unesco.org/literacy/Documents/fs32-2015-literacy.pdf.
- xxxiii OECD. 2010. PISA 2009 Results: *What Students Know and Can Do—Student Performance in Reading, Math and Science*. www.oecd.org/pisa/pisaproducts/48852548.pdf.
- xxxiv UNESCO. 2014. *Shaping the Future We Want: UN Decade of Education for Sustainable Development (2005–2014) – Final Report*. <http://unesdoc.unesco.org/images/0023/002303/230302e.pdf>.
- xxxv UNICEF. 2012. *Water, Sanitation and Hygiene: 2012 Annual Report*. [www.unicef.org/wash/files/2012_WASH_Annual_Report_14August2013_eversion_\(1\).pdf](http://www.unicef.org/wash/files/2012_WASH_Annual_Report_14August2013_eversion_(1).pdf).
- xxxvi Plan International. 2012. *A Girl's Right to Learn Without Fear: Working to end gender-based violence at school*. <https://plan-international.org/girls-right-learn-without-fear>.
- xxxvii United Nations Girls' Education Initiative. n.d. End School-Related Gender-Based Violence. Infographic. www.ungei.org/news/files/ENGLISH_SRGBV_INFOGRAPHIC_NOV2014_FINAL.pdf.
- xxxviii UNESCO. 2014. *Education for All Global Monitoring Report 2013/14. Teaching and Learning: Achieving quality for all – Gender Summary*. <http://unesdoc.unesco.org/images/0022/002266/226662E.pdf>.
- xxxix UNESCO. 2014. *EFA Global Monitoring Report 2013/4*, op. cit.
- xl UIS/EFAGMR. 2014. Wanted: Trained teachers to ensure every child's right to primary education. Policy paper 15/ Fact sheet 30. www.uis.unesco.org/Education/Documents/fs30-teachers-en.pdf.
- xli UNESCO. 2014. *EFA Global Monitoring Report 2013/4*, op. cit.
- xl ii UIS/EFAGMR. 2014. Wanted: Trained teachers to ensure every child's right to primary education, op. cit., and UIS database for 2012 trained teacher numbers. <http://data.uis.unesco.org>.
- xl iii Norwegian Ministry of Foreign Affairs. 2015. Chair's Statement – The Oslo Declaration. www.osloeducationsummit.no/pop.cfm?FuseAction=Doc&pAction=View&pDocumentId=63448.
- xl iv United Nations. 2015. The Addis Ababa Action Agenda of the Third International Conference on Financing for Development. <http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N15/232/22/PDF/N1523222.pdf?OpenElement>.
- xl v UNESCO. 2015. *EFA Global Monitoring Report 2015*, op. cit.
- xl vi UNESCO. 2015. Pricing the right to education: The cost of reaching new targets by 2030. EFAGMR Policy Paper 18. <http://unesdoc.unesco.org/images/0023/002321/232197E.pdf>.
- xl vii UNESCO. 2000. Dakar Framework for Action, p. 9. <http://unesdoc.unesco.org/images/0012/001211/121147e.pdf>.
- xl viii UNESCO. 2015. Pricing the right to education, op. cit.
- xl ix UNESCO. 2015. Humanitarian Aid for Education: Why it Matters and Why More is Needed. EFAGMR Policy Paper 21. <http://unesdoc.unesco.org/images/0023/002335/233557E.pdf>.
- I See UNESCO and UNICEF. 2013. *Making Education a Priority in the Post-2015 Development Agenda: Report of the Global Thematic Consultation on Education in the Post-2015 Development Agenda*. www.unicef.org/education/files/Making_Education_a_Priority_in_the_Post-2015_Development_Agenda.pdf.



Deutsche
UNESCO-Kommission e.V.

Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization

Österreichische UNESCO-Kommission
Austrian Commission for UNESCO



Organisation des
Vereinten Nationen für
Bildung, Wissenschaft
und Kultur

Commission suisse pour l'UNESCO
Schweizerische UNESCO-Kommission
Commissione svizzera per l'UNESCO
Cummissiun svizra per l'UNESCO

Diese deutsche Übersetzung wird gemeinsam herausgegeben von der Deutschen UNESCO-Kommission e.V., der Österreichischen UNESCO-Kommission und der Schweizerischen UNESCO-Kommission
Arbeitsfassung, Stand April 2016